

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 8. Juni 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016	52 - 66
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2016	2 - 24
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016	25 - 32
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen, Regenwasserrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibachkanal	33
5. Einbürgerungen	
5.1 Einbürgerung Eckhardt Ohad, 1985 mit dem Sohn Adam Chaim, 2016	34
5.2 Einbürgerung Kuljici Seat, 1979 mit den Kindern Maid, 2009 und Saida, 2014	35
5.3 Einbürgerung Reisacher, Ingrid Annika Charlotte, 1970 mit den Kindern Antonia Josefa, 2001 und Philippa Emma, 2003	36
5.4 Einbürgerung Rohe, Philipp Josef Johann, 1965 und Christa, 1965	37
5.5 Einbürgerung Rohe Hannah, 1996	38
5.6 Einbürgerung Rohe Konstantin, 1998	39
5.7 Einbürgerung Schnieder, Martin Josef, 1967 und Imke, 1969 mit den Kindern Ennio, 2002 und Siljan, 2004	40
6. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung	41 - 43
7. Revision Gemeindeordnung; Genehmigung	44 - 46
8. Baubeitrag an regionales Sportzentrum Tägerhard; Kreditbegehren	47 - 48
9. Jubiläum 200 Jahre Ennetbaden; Konzept und Kreditbegehren	48 - 49
10. Offenlegung Munibach vom Unterhäuliweg bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren	50
11. Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Geissbergstrasse; Kreditbegehren	51
12. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 25. Mai bis 8. Juni 2017 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 28. April 2017

Gemeinderat Ennetbaden

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag

Genehmigung

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2016

Bericht über die Verwaltungstätigkeit (in Klammern Vorjahreszahlen)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0 Allgemeine Verwaltung	2 - 3
1 Öffentliche Sicherheit	4 - 7
2 Bildung	7 - 9
3 Kultur, Freizeit, Sport	9 - 10
4 Gesundheit	11
5 Soziale Wohlfahrt	11 - 13
6 Verkehr	13 - 15
7 Umwelt, Raumordnung	15 - 19
8 Volkswirtschaft	20 - 21
9 Finanzen, Steuern	21 - 22
Statistische Angaben	23 - 24

0 Allgemeine Verwaltung

Gemeinderat

In 27 (29) ordentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat 260 (288) Sachgeschäfte behandelt und eine grosse Anzahl weiterer Informationen zur Kenntnis genommen. Die von der Bevölkerung zu beschliessenden Geschäfte wurden an den zwei ordentlichen Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet. Vorgängig zu den Gemeindeversammlungen führte der Gemeinderat jeweils eine Medienorientierung durch.

Ergänzend zu den ordentlichen Sitzungen und Versammlungen erfolgten viele Besprechungen, Augenscheine und Verhandlungen, an denen jeweils mindestens eine Vertretung des Gemeinderates anwesend war. Dazu kam die Einbringung der Gemeindeinteressen in zahlreichen Arbeitsgruppen, Vereinen, Gemeindeverbänden und die Teilnahme an diversen Anlässen.

Der Gemeinderat führte zwei Quartiergespräche (Goldwand/Geissberg und Limmat) durch, bei welchen er in lockerer Atmosphäre, bei Würstgrilladen und Getränken, zu Aktualitäten in der Gemeinde im persönlichen Gespräch Red und Antwort stand.

Lehrlingsausbildung

Auf der Gemeindeverwaltung arbeiten vier Berufslernende. Während ihrer Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann durchlaufen sie die Abteilungen Steuern, Finanzen, Gemeindekanzlei sowie Einwohnerkontrolle. Die Leistungen der Auszubildenden werden jährlich mittels zweier Arbeits- und Lernsituationen sowie zweier Prozesseinheiten während der dreijährigen Ausbildungszeit bewertet. Diese Noten nehmen zu 50 % Einfluss auf das Lehrabschlusszeugnis in der Branchenkunde. Die neuen Berufslernenden, welche im Sommer 2017 die Lehre beginnen, sind bereits seit Herbst 2016 gewählt.

Personelles

Austritte

- Manuela Peter, Leiterin Finanzen-Stv. und Administration Soziales, per 29. Februar 2016
- Barbara Fehlmann, Sachbearbeiterin Finanzen, per 30. Juni 2016
- Monica Spina, Raumpflegerin Gemeindehaus, per 31. Dezember 2016

Lehrabschlüsse

- Sabrina Nyffenegger, Kauffrau E-Profil, per 11. August 2016; Austritt per 31.10.2016
- Roger Galliker, Fachmann Betriebsunterhalt, Schwerpunkt Hausdienst, per 11. August 2016; Austritt per 31.12.2016

Neueintritte

- Manuela Keller, Leiterin Finanzen-Stv. und Administration Soziales, per 1. Februar 2016
- Slobodanka Arsic, Raumpflegerin Gemeindehaus, per 1. November 2016
- Anja Keller, Lernende Kauffrau M-Profil, per 8. August 2016
- Lambert Martin, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt, Schwerpunkt Hausdienst, per 8. August 2016

Arbeitsjubiläen

- Pius Graf, Gemeindeammann, 10 Jahre am 1. Januar 2016
- Daniel Scherer, Leiter Bauamt, 10 Jahre am 1. Januar 2016
- Tanja Windisch, Leiterin Steuern-Stv., 10 Jahre am 1. Januar 2016
- Dominik Andreatta, Gemeindeschreiber-Stv., 15 Jahre am 1. April 2016
- Elisabeth Hauller-Peter, Gemeinderätin, 10 Jahre am 24. September 2016

Sanierung Wohnung Bauamtsmagazin

In der Wohnung über dem Werkhof Bauamt und Feuerwehr wurden die Küche sowie die Bäder komplett erneuert. Der geplante Ersatz der Fenster wurde verschoben, damit die Fensterfarbe auf die neue Wertstoffsammelstelle abgestimmt werden kann. Der Fensterersatz wird deshalb im Jahr 2018 nochmals budgetiert.

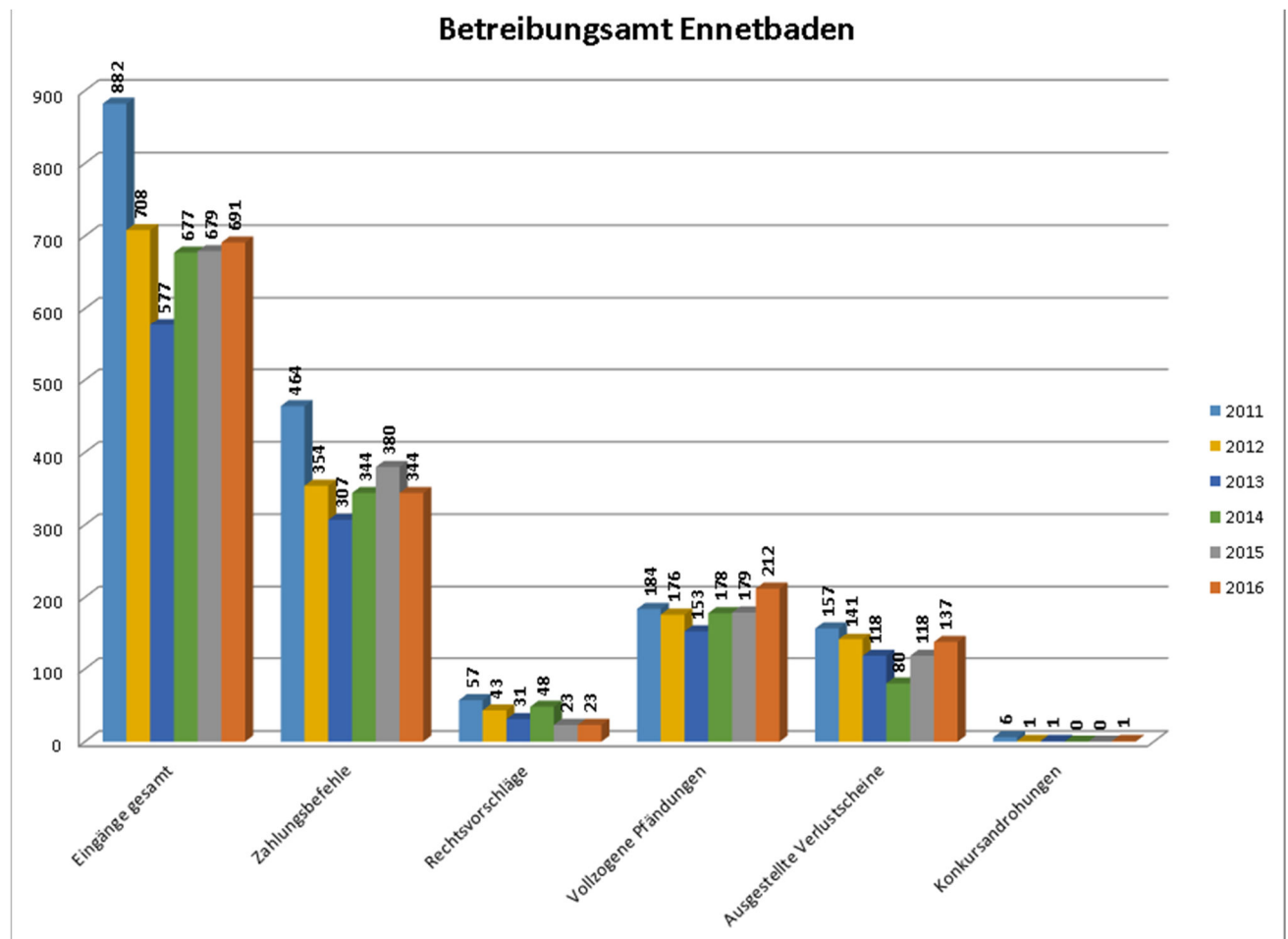
1 Öffentliche Sicherheit

Betreibungsamt Siggenthal-Lägern in Obersiggenthal

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im 2016 keine markanten Verschiebungen der Fallzahlen. Mit dem eingespielten Team konnten die Strukturierung, Abläufe und Kontrollen optimiert werden. Im mittlerweile zweiten Jahr, in dem die Ämter unter einer Leitung geführt werden, können die Zahlen erstmals mit den Vorjahreszahlen verglichen werden. Eine Aussage dürfte jedoch erst in etwa 4-5 Jahren bei gleichbleibender Organisation als aussagekräftig angesehen werden. Grundsätzlich wird jedoch ein Wachstum in den Fallzahlen erwartet. Der Zeitaufwand pro Fall steigt stetig. Wiederum sind die "Fronten" zwischen Gläubigern, dem Betreibungsamt und den Schuldnern spürbar härter geworden.

Die Höhe der Forderungen hängt von den durch die Gläubiger eingereichten Begehren ab und ist somit von Begehren zu Begehren unterschiedlich. Dies führt auch dazu, dass auf die Gebühreneinnahmen kein direkter Einfluss genommen werden kann.

Gesamthaft kann dennoch auf ein durchschnittliches Jahr zurückgeblickt werden.



Statistik	2015	2016
Eingänge gesamt	679	691
Anzahl Zahlungsbefehle	380	344
Rechtsvorschläge	23	23
Vollzogene Pfändungen	179	212
Ausgestellte Verlustscheine	118	137
Konkursandrohungen	0	1
Arrest-Betreibungen	0	3
Retentionen	0	0
Rechtshilfeaufträge anderer Ämter	8	15
Eingetragene Eigentumsvorbehalte	0	0
Betriebene Forderungssumme	880 842	1 331 353
Summe der ausgestellten Verlustscheine	236 909	330 620

Zivilstandskreis Baden

Seit dem Jahr 2004 werden schweizweit alle lebenden Personen aus den Familienregistern der Heimatgemeinden in das informatisierte Standesregister rückerfasst. Anschliessend mussten ebenfalls gemäss Weisung des Bundes diese Rückerfassungen bis spätestens 31.12.2016 auf Vollständigkeit überprüft werden. Diese Rückerfassungen sowie die Abschlusskontrolle wurden vom Zivilstandskreis Baden fristgerecht durchgeführt. Die per 1. April 2015 neu eingeführten Öffnungszeiten haben sich in verschiedenster Hinsicht sehr bewährt. Gleichzeitig und fortlaufend wurden Arbeitsabläufe überprüft und wo möglich gestrafft. Dank diesen beiden Massnahmen konnten ab 1. April 2016 probenhalber und ab 1. November 2016 definitiv 40 Stellenprozentage eingespart werden. Der Eingangsbereich des Zivilstandskreises wurde mit wenigen Massnahmen kundenfreundlicher und zweckmässiger gestaltet. Seit dem 1. Juli 2014 kann beim Zivilstandsamt anlässlich einer Vaterschaftsanerkennung gleichzeitig die gemeinsame elterliche Sorge erklärt werden. 2016 fanden 122 Vaterschaftsanerkennungen statt.

Stadtpolizei Baden

Seit dem 1. Januar des Berichtsjahres kaufen die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen die gemeindepolizeilichen Leistungen bei der Stadt Baden ein. Dafür wurde der Personalbestand der Stadtpolizei spürbar erhöht. Dank der intensiven Vorbereitungen konnten die neuen Zuständigkeiten problemlos übernommen werden.

Im zweiten Quartal wurden im ganzen Zuständigkeitsbereich rund 6'000 Personen über ihr subjektives Sicherheitsempfinden und die Zufriedenheit mit den Leistungen der Polizei befragt. Die differenzierten Rückmeldungen im dritten Quartal erlauben in den nächsten Monaten nun punktuelle Anpassungen an den Ausrück- und Interventionsdispositiven sowie verschiedene Schwerpunktsetzungen. Grundsätzlich darf aber ein ausgeprägt gutes subjektives Sicherheitsempfinden und eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen der Polizei festgestellt werden.

Die Anzahl polizeilicher Verrichtungen in Ennetbaden liegt mit 120 Vorgängen unter dem langjährigen Mittel von 149 Ereignissen. Gegenüber den Jahren 2012 und 2013 zeigt sich der Trend an polizeilichen Interventionen sinkend. In den einzelnen Einsatzarten haben sich leichte Verschiebungen ergeben. Die Anzahl von Einbruchdiebstählen ist rückläufig und liegt unter dem moderaten Niveau des Vorjahres.

Verkehrspolizeiliche Fragestellungen haben die Gemeinde im Berichtsjahr besonders bewegt. Nicht in allen Teilen konnte die Stadtpolizei den Wünschen der Gemeindevertreter entgegenkommen. Die hohe Bautätigkeit im Strassenbau (Ehrendinger- und Hertensteinstrasse) führte

zu einem signifikanten Rückgang an geführten Radarkontrollen. Demgegenüber wurden im Bereich rund um den Postplatz Messungen mit dem Lasermessgerät sowie Parkierungskontrollen durchgeführt. Weiter wurde im Dezember auf Wunsch der Gemeinde die Kontrolltätigkeit am Limmatauweg intensiviert.

Das Gemeindegebiet wurde durch Patrouillen der Stadtpolizei rund sechs Mal täglich angefahren.

<u>Statistik Ennetbaden</u>	2015	2016
Einsätze Stadtpolizei	124	120
davon		
Verdächtiges Verhalten	11	13
Ruhestörung	7	3
Streit/Drohung/Häusliche Gewalt	8	13
Einbruchdiebstahl/EBD Versuch (Kapo und Stapo)	15	11
Verkehr	36	57
Ordnungsbussen	511	326
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	28	8
Kontrollierte Fahrzeuge	21'146	6'316
Übertretungsanzeigen	678	274
Patrouillen insgesamt (Anzahl Anfahrten Gemeinde)	1'882	2'221

Zivilschutz/ZSO Region Baden

Erneut dürfen die Kader auf ein erfolgreiches und unfallfreies Übungsjahr zurückschauen. Als besonders herausragend zu vermerken ist die erstmals durchgeführte Ausbildung einzelner Elemente während der Nacht. Weiter konnte mit dem ehemaligen Schlachthaus an der Grenze zur Gemeinde Wettingen den Angehörigen des Zivilschutzes ein interessantes Objekt zum technischen Rückbau angeboten werden.

Die durch den Regierungsrat vorgesehene Reorganisation des Zivilschutzes gewinnt langsam an Fahrt. Unter der Leitung des Planungsverbandes Baden Regio wurden die ersten strukturellen Gespräche geführt.

Die Führung des Zivilschutzes wurde bereits stark in die Planungsarbeiten des Teilbereichs Sicherheit für die Badenfahrt 2017 eingebunden. Von der Zivilschutzorganisation wird ein wertvoller Beitrag für die Ereignisbewältigung erwartet.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Die Angehörigen des Regionalen Führungsorgans blicken auf ein ziemlich ruhiges Berichtsjahr zurück. Eingebunden war das RFO während dem ganzen Jahr in der Flüchtlingsthematik, im Rahmen der Hochwasserwarnung während der Bauarbeiten an der Badstrasse in Ennetbaden, einer Meteowarnung am 4. Juni zu Gunsten der Gemeinde Freienwil und unterstützend anlässlich des Grossbrandes vom 18. Dezember in Dättwil. Die geplanten Übungen im Stabsrahmen wurden erfolgreich durchgeführt und die nötigen kantonalen Kurselemente wurden absolviert.

Als Steuerungsorgan gegenüber dem Zivilschutz wurden auch Angehörige des RFO in die Projektarbeiten zur Reorganisation des Zivilschutzes eingebunden; das RFO hat seinerseits zu Partnerorganisationen Kontakte hergestellt und Informationen eingeholt.

Im Rahmen einer Stabsübung haben die Angehörigen des RFO mögliche Risiken für die Badenfahrt 2017 beschrieben, bewertet und den Verantwortungsträgern zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Stützpunktfeuerwehr Baden

Ungefähr jeden zweiten Tag rücken Angehörige der Feuerwehr Baden zu einer Schadenbekämpfung aus. Bis zum Brandereignis vom 18. Dezember in Dättwil zeigte sich der Schadenverlauf im Berichtsjahr als überschaubar. Der Fassaden- und Dachstockbrand mehrerer Reiheneinfamilienhäuser in Dättwil stellte aber die Einsatzkräfte, wegen der schwer erreichbaren Lage der Brandobjekte und dem raschen Brandverlauf, vor verschiedene Probleme. Gesamthaft folgten 165 Einsätze, davon 29 im Stützpunktgebiet. In der Gemeinde Ennetbaden waren glücklicherweise keine grossen Schadenereignisse zu vermerken.

2 Bildung

Bestände der Schulen per Ende Dezember 2016:

Schulabteilungen	Klassen	Schüler
Kindergarten	4	76
Primarschule	<u>11</u>	<u>210</u>
Total	15	286

Bezirksschule Baden		47
Sekundarschule Baden		16
Realschule Baden		2
Regionale Integrationsklasse Turgi / Baden		3
Heilpädagogische Schule Wettingen		2
Sekundarschule Obersiggenthal		1
Bezirksschule Obersiggenthal		4
Bezirksschule Wettingen		<u>1</u>
Total		76

Ennetbadener Kinder an privaten Kindergärten, Schulen und Homeschooling

Kindergarten	Children's World	4
	Naturspielwald	3
Primarschule	Merkmal Baden	3
	Lernpodium Wettingen	1
Oberstufe	Zurich International School	7
	Stiftschule Engelberg	<u>1</u>
Total		19

Lehrpersonen Kindergarten	Vollzeit	Teilzeit	2015	2016
			Stellenprozent	
Lehrpersonen Kindergarten		7	364	400
Deutsch als Zusatz (wird in der Regel von den Kindergartenlehrpersonen selber unterrichtet)		5	42.85	57.14
Schulische Heilpädagogin		1	35.71	39.28
Lehrpersonen Primarschule				
Lehrpersonen Primarschule, inkl. TW, Englisch, Französisch	2	16	998	1271
Schulische Heilpädagogen inkl. verstärkte Massnahmen		3	132.14	139.3
Deutsch als Zusatz		1	53	53.57
Musikgrundschule		1	28.57	28.57
Logopädie				73.81
Diverse				
Schulsozialarbeit		1	20	20
Schulleitung		1	85	95
Schulverwaltung		1	60	60
Hauswart	1			
Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst)	1			
Assistenzlehrpersonen		3	55.43	35.7
Aufgabenhilfe		1	bis 8 WL ¹	bis 8 WL ¹
Schwimmlehrperson		1	2 WL ¹	2 WL ¹
IT-Verantwortlicher		1	240JL ²	240 JL ²
Instrumentallehrpersonen; Anzahl Lehrpersonen		4	5	5

¹ Wochenlektionen; ² Jahreslektionen

Allgemeine Informationen

Im Kalenderjahr 2016 fanden 11 ordentliche Sitzungen mit Teilnahme Schulpflege, Schulleitung und Schulverwaltung statt. Mit dem Gemeinderat fanden zwei Sitzungen statt, an denen gemeinsame Anliegen besprochen wurden.

Im Februar erfolgte der definitive Übergang der gesamten Schulleitungsverantwortung von Ingrid Fivaz zu Ivo Lamparter, welcher heute das ganze Schulleitungspensum von 95 % übernommen hat. Dieses ist aufgrund höherer Schülerzahlen um 15 % gestiegen.

Die Lehrerschaft hat Ivo Lamparter in seiner neuen Funktion herzlich aufgenommen und die Zusammenarbeit klappt sehr gut. Trotz Bezug seines Dienstaltesgeschenkes in Form einer längeren Ferienabsenz im Frühjahr, verlief der Betrieb der Schule, dank eines zusätzlichen Einsatzes durch die Schulverwalterin Marianne Sonder, problemlos.

Schulraumplanung

Das Projekt der Schulraumplanung war für alle Mitglieder aus Gemeindebehörden, Schule und Tagesstrukturen intensiv, aber auch spannend. Das Etappenziel, den Planungskredit durch die Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen, wurde im November erreicht, wodurch nun der Architekturwettbewerb und die Planung der Sanierung der beiden alten Schulhäuser in Angriff genommen werden kann.

ICT-Konzept (Informatik- und Medienkonzept)

Unter Mithilfe einer Beraterin der FHNW haben Schulleitung, Lehrpersonen, Informatiksupport und Schulpflege ein Informatikkonzept erarbeitet, welches vor allem die pädagogischen Anforderungen, aber auch die Rollen der einzelnen Stellen innerhalb der Schule definiert. Darauf basierend ergeben sich dann auch die Anforderungen und Investitionen für die IT-Infrastruktur. Geplant ist, das vollständige Konzept im Frühjahr 2017 dem Gemeinderat vorzustellen.

Personalmanagement

Während dem Jahr 2016 wurden alle Abläufe in den Bereichen Personalrekrutierung und Personalführung dokumentiert. Viele Abläufe wurden überarbeitet oder neu eingeführt. Diese Dokumentation wird im nächsten Jahr zu einem Konzept Personalmanagement zusammengefasst und verabschiedet.

Hausaufgabenkultur

Die im Jahr 2015 beschlossene Überarbeitung der Hausaufgabenkultur wurde nach der Pilotphase im Jahr 2016 weiterhin regelmässig analysiert und im Sinne eines Finetunings laufend angepasst. Der Leitfaden "Hausaufgabenkultur an der Schule Ennetbaden" ist in der Rohform ausformuliert und wird im Frühjahr 2017 anlässlich einer Weiterbildung überprüft.

Schulinternes Qualitätsmanagement (QM)

Im Jahr 2016 waren alle Komponenten des Qualitätsmanagements eingeführt und wurden fortlaufend angepasst.

- Qualitätsleitbild (Einführung 2014)
- Führung des Qualitätsmanagements
 - Die QM-Verantwortliche der Schulpflege traf sich 4 Mal mit der Schulleitung und tauschte sich bezüglich dem Stand im QM aus. Basis bildete die externe Schulevaluation (ESE), insbesondere die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen.
 - Die Steuergruppe QM (5 Lehrpersonen und Schulleitung) traf sich 6 Mal und plante die nächsten Entwicklungsschritte.
- Individualfeedback
 - Im Jahr 2016 fanden mindestens zwei kollegiale Schulbesuche mit anschliessendem Feedback statt.
 - Die Schulleitung holte sich mittels Fragebogen ein Feedback bei den Lehrpersonen.
- Interne Evaluation
 - Die Auswirkungen der Hausaufgabenkultur auf den Oberstufenübertritt wurde mittels Fragebogen bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern erhoben.
 - Die Schulanlässe im Jahr 2016 wurden jeweils mittels klaren Vorgaben (Demin-Kreis) evaluiert und die Erkenntnisse/Beschlüsse festgehalten.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Neuzuzügerbegrüssung

An der Neuzuzügerbegrüssung vom 3. September 2016 nahmen 77 Neu-Ennetbadenerinnen und -Ennetbadener teil. Um 10 Uhr konnte zwischen zwei Führungen gewählt werden, "Die Goldwand – Badener Weinquelle" und "Glanzvolle und prickelnde Bädertradition". Danach fand eine Präsentation und Degustation der beiden Gemeindeweine durch die Familie Wetzel vom Weingut Goldwand statt. Nach der Begrüssung des Gemeinderats um 12 Uhr wurden die

Neuzuzüger/-innen, während einem ausgiebigen Brunch, über die Geschichte Ennetbadens aufgeklärt.

1. August-Feier

Der 1. August wurde dieses Jahr das erste Mal unter der Regie der Kulturkommission auf dem Postplatz gefeiert. Die Feier wurde umrahmt durch das gemeinsame Singen der Nationalhymne sowie der Festrede von Charlotte Zubler, Eidg. dipl. Math ETH. Abgerundet wurde die Feier durch ein Mittagessen.

Ennetbadener Post

Die Ennetbadener Post erschien sechs Mal und fand in der Bevölkerung wiederum grossen Anklang. Mitteilungen über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltung, der Schule sowie viele interessante und abwechslungsreiche Beiträge aus der Bevölkerung bereichern die Ennetbadener Post mit jeder neuen Ausgabe.

JEB! Jugendanimation Ennetbaden

Die Kinder- und Jugendanimation Ennetbaden (JEB!) ist Ansprechpartner für die Freizeitgestaltung und Projektarbeit mit und für die Zielgruppe. Diese Hauptzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Ennetbaden. Durch Projekte im Gemeinwesen und gezielte Zusammenarbeit kann die gesamte Bevölkerung angesprochen werden.

Was ist 2016 bei JEB! passiert?

2016 war für die JEB! ein Jahr mit Veränderungen. Gerda Klamer löste im Frühling Viviane Perrenoud in der JEB!-Leitung ab. Seither setzt sie sich gemeinsam mit Ken Rüegg in einem Pensum von gesamthaft 70 Prozent für die JEB! ein. Auf strategischer Ebene wird die JEB! durch die Jugend- und Familienkommission (JUFA) geführt.

Mittelstufen- und Oberstufentreff

Dieses Jahr konnten wir zwei neue Gesichter in unserer Betriebsgruppe für den öffentlichen Treff im Cube begrüßen. Der Mittelstufentreff wurde wieder aktiv besucht und durch ein abwechslungsreiches Programm gestaltet. Der Oberstufentreff befindet sich im Wandel. 2017 wollen wir daher mit den Jugendlichen dieser Altersgruppe ein passendes Angebot kreieren und umsetzen.

JEB! – Das Jahr in Events

FUBATU Bachteli
Sportnacht
GartenJeden
Beautyday – mit Verein Ennetraum
FIFA Turnier im KINGS
Adventsmarkt
Adventsfenster
Kerzenziehen
Lesenacht – mit Schule Ennetbaden

JEB! – Das Jahr in Zahlen

3 Sportnächte
6 Patenschaften für GartenJeden
6 neue FUBATU OK-Mitglieder
12 Mannschaften am FUBATU Bachteli
15 Raumvermietungen am Wochenende
150 BesucherInnen im Oberstufentreff
169 BesucherInnen in der Kontaktstelle KINGS
200 Menschen beim Kerzenziehen
277 BesucherInnen im Mittelstufentreff

4 Gesundheit

Heime und Bewohner

Per Ende 2016 hielten sich 27 Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Ennetbaden in verschiedenen Heimen auf:

Regionales Pflegezentrum Baden	6 Personen
Alters- und Pflegeheim Rosenau, Ennetbaden	3 Personen
Alterszentrum Kehl, Baden	4 Personen
Prosenio Wohn- und Pflegehaus National, Ennetbaden	4 Personen
Alters- und Pflegeheim Sunnhalde, Untersiggenthal	1 Person
Wohngruppe Villa Generetti, Laufenburg	1 Person
Wohngruppe Opal, Rombach	1 Person
Alters- und Pflegeheim Gäsliacker, Nussbaumen	2 Personen
Stiftung Wagerenhof, Uster	1 Person
Alterszentrum St. Bernhard, Wettingen	1 Person
Alterszentrum Buechberg, Fislisbach	2 Personen
Wohngruppe Casa Viva, Holderbank	1 Person

5 Soziale Wohlfahrt

Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle JFB

Die Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle des Bezirks Baden hat im Jahr 2016 für total 66 (67) Klienten total 1 114 (834) Sozialarbeiter/-innen- und Sachbearbeiterinnen-Stunden aufgewendet.

Die Fälle betrafen folgende Fachgebiete:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Sozialhilfe	48	32
Senioren	0	3
Alimentenbevorschussung	0	2
Unterhaltsregelungen	2	2
Sozialberichte (Erwachsenen- und Kinderschutz)	5	6
Institutionelle Kinderbetreuung	0	0
Pflegeplatzabklärungen	1	0
Freiwillige Beratungen	11	20
Elternschaftsbeihilfe	<u>..0</u>	<u>..1</u>
Total	67	66

Sozialhilfe

Die Zahl der Unterstützungsfälle ist gegenüber dem Jahr 2015 leicht zurückgegangen. Im Laufe des Jahres hat die Gemeinde 15 (16) neue Fälle erhalten. 17 (9) Fälle sind weggefallen (Arbeitsstelle gefunden, Wegzug etc.). Somit wurden im Jahr 2016 36 (38) Personen mit materiel-ler Hilfe unterstützt.

Nebst ausgesteuerten, erwerbslosen Personen hat die Gemeinde im vergangenen Jahr 10 (15) jüngere Personen unterstützt, die teilweise keine Ausbildung abgeschlossen haben.

Im Sozialhilfereich müssen oft umfangreiche Abklärungen und Überprüfungen vorgenommen werden. Bei Gewährung von materieller Hilfe ist zudem die gesetzliche Verwandtenunterstützungspflicht abzuklären.

Die Sozialen Dienste wurden mit verschiedenartigen Anliegen und Problemen im Bereich Familie, Beziehung, Drogen, Schulden, Krankenkasse, Renten, Mietverhältnisse usw. konfrontiert. Häufig können durch Gespräche und Abklärungen bereits durch den Sozialdienst Lösungen gefunden werden. In anderen Fällen funktionieren die Sozialen Dienste als Vermittlung an die Fachberatungsstellen im Bezirk und im Kanton, bei welchen die Gemeinde Ennetbaden angeschlossen ist. Die Anforderungen an die Sozialtätigen, die Institutionen, die Behörden und Ämter erhöhen sich laufend und werden komplexer.

Asylwesen

Asylsuchende finden während dem hängigen Asylverfahren in den kantonalen Unterkünten Obdach. Zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere wenn sie eine vorläufige Aufnahme erhalten, werden sie den Gemeinden zugewiesen und in Gemeindeunterkünften wohnen. Alle Gemeinden im Kanton sind verpflichtet, entsprechend ihrer Einwohnerzahl Asylsuchende aufzunehmen.

Die Asylsuchenden wurden im letzten Jahr noch unter den Sozialhilfefällen mitgezählt, werden neu aber separat aufgeführt. Per 31. Dezember wurden 6 (3) Fälle von der Gemeinde Ennetbaden betreut, davon waren 3 (2) Familien und 3 (1) Einzelpersonen. Insgesamt waren 19 (11) Asylsuchende in der Gemeinde wohnhaft. Per Ende 2016 wurde die Gemeinde Ennetbaden verpflichtet, mindestens 16 (11) Asylsuchende unterzubringen.

Rückerstattungen

Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so weit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann. Ebenso rückerstattungspflichtig sind die bevorschussten Alimenter des zahlungspflichtigen Elternteils. Die Gemeinde klärt periodisch ab, ob die Voraussetzungen für eine Rückerstattung vorhanden sind. Im 2016 haben 13 (9) Personen Rückerstattungen für materielle Hilfe von CHF 48 000 und 2 (0) für Alimenterbevorschussungen von CHF 5419 getätigt.

Elternschaftsbeihilfe

Die Elternschaftsbeihilfe ist dazu da, wirtschaftlich schwach gestellte Eltern bzw. Elternteile für die Zeit nach der Geburt finanziell zu unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann. Im vergangenen Berichtsjahr wurde 1 (0) Fall mit Elternschaftsbeihilfe unterstützt.

Alimenterbevorschussung und Inkassohilfe

Alimenterberechtigte Personen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten, da die Zahlungen nicht eingehen, können unter gewissen Voraussetzungen ihr Recht auf Bevorschussung der Alimenter oder Inkassohilfe bei der Gemeinde geltend machen. Die Gemeinde Ennetbaden hat im Jahr 2016 in 1 (1) Fall Alimenter bevorschusst.

Gemeindezweigstelle SVA

Die Haupttätigkeit der Gemeindezweigstelle SVA Aargau liegt nach wie vor bei der Beratung bezüglich der AHV-Beitragspflicht und der Anmeldung von Renten und Ergänzungsleistungen. Für die individuelle Krankenkassenprämienverbilligung 2017 sind total 240 (Vorjahr 208) Anträge eingereicht worden.

Übernahme von Krankenkassenprämien durch die Gemeinde

Seit dem 1. Januar 2012 sind die Änderungen bezüglich unbezahlten Krankenkassenprämien und Prämienverbilligung in Kraft. Diese gesetzlichen Anpassungen brachten für die Gemeinde einige wichtige Änderungen, welche auch für den Leistungserbringer und die betroffenen Personen selbst relevant sind.

Für Behandlungen gibt es keine sogenannte Leistungssperre mehr. Das bedeutet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau, welche nach KVG versichert sind, Anspruch auf sämtliche KVG-pflichtigen Leistungen haben und diese von der Krankenversicherung bezahlt werden müssen. Diese Regelung gilt ungeachtet der Tatsache, ob frühere und/oder laufende Prämien und Kostenbeteiligungen bezahlt sind oder nicht.

Im Gegenzug zur Aufhebung der Leistungssperre müssen die Kantone künftig 85 Prozent der mittels Verlustschein belegten ausstehenden Beträge übernehmen. Die Schulden bleiben bei den betroffenen Personen trotzdem zu 100 Prozent bestehen.

Arbeitslosigkeit

Seit September 2016 ist die Regionale Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) im Kanton Aargau als erste Anlaufstelle für die erwerbslosen Personen zuständig. Beim RAV in Baden erfolgt die vollumfängliche Betreuung. Die Anzahl Stellensuchender in Ennetbaden beträgt per Ende 2016 56 (57) Personen.

6 Verkehr

Sanierung Ehrendingerstrasse

Ende Mai erfolgte der Baustart für die Sanierung der Ehrendingerstrasse inklusive Erneuerung der Werkleitungen im Abschnitt Einmündung Höhtalstrasse bis zur Baugebietsgrenze. Mit den Arbeiten wurde bei der Einmündung Höhtalstrasse angefangen. Die Bushaltestellen Schützenhaus wurden neu mit Betonplatten verstärkt und der neue Gehweg zwischen dem ehemaligen Restaurant Schützenhaus und dem Felmenweg auf der Talseite konnte noch vor Jahresende fertiggestellt werden. Die Arbeiten dauern noch das ganze Jahr 2017 und der Einbau des Deckbelages ist erst im Jahre 2018 geplant.

Fussgängerquerung Ehrendingerstrasse

Gestützt auf eine Eingabe zahlreicher Einwohner/-innen im Gebiet Ehrendingerstrasse und Fluhweg, welche eine Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der Ehrendingerstrasse fordern, wurden gemeinsam mit der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau verschiedene Varianten geprüft. Leider ist ein Gehweg auf der Bergseite im Abschnitt Ehrendingerstrasse 12 (oberhalb Kreisel Landvogteischloss) bis Einmündung Fluhweg nicht realisierbar. Als Kompromisslösung soll nun ab Treppenverbindung Fluhweg bis vor die Garage der Liegenschaft Ehrendingerstrasse 22 ein minimaler Gehweg erstellt werden. Von diesem Standplatz aus soll mit einem Fussgängerstreifen, der auf die Fusswegverbindung zur Schösslistrasse führt, die Querung der sehr stark befahrenen Strasse erleichtert werden. In der Mitte des Fussgängerstreifens ist eine Standfläche, welche mit Markierungen und je einem Verkehrsleitpfosten ober- und unterhalb des Streifens gesichert ist, geplant. Dadurch kann die Strasse in zwei Etappen überquert werden und die geplante Querungshilfe wirkt gleichzeitig verkehrsberuhigend. Die notwendige kantonale Projektauflage fand vom 16. Januar bis 14. Februar 2017 statt. Gegen das Projekt wurde eine Einwendung eingereicht. Somit ist noch unklar, ob die Fussgängerquerung tatsächlich realisiert werden kann.

Aufwertung Badstrasse

An der Badstrasse wurde während dem ganzen Jahr intensiv gebaut. Die Auskragung wurde auf der ganzen Länge zurückgebaut und in der Folge wieder neu aufgebaut. Die Ufermauer wurde saniert und beim Limmatplatz die Stützmauer der Strasse erneuert. Das Abwasserpumpwerk Merciersteg wurde abgedichtet und es wurde je eine neue Leitung für das Schmutzwasser und die Strassenentwässerung erstellt. Zudem wurden die Leitungen und Fundamente für die Strassenbeleuchtung erstellt. Der erste Abschnitt vor dem Alters- und Pflegeheim Rosenau wurde gepflästert. Die Neugestaltung soll bis Mitte 2017 abgeschlossen werden.

Sanierung Schiibe

Im Mai erfolgte der Baustart zu den Sanierungsarbeiten an der Schiibe. Weil es sich um eine enge Sackgasse handelt, konnten die Arbeiten grösstenteils nicht unter Verkehr erfolgen. Darum mussten an der Hertensteinstrasse zahlreiche provisorische Parkplätze eingerichtet und der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden. Die Sanierung erfolgte in zwei Etappen von unten nach oben. In einem ersten Schritt wurden die Werkleitungen erneuert und in der Strasse neu eine Schmutzwasserkanalisation erstellt. Danach wurden jeweils die Randabschlüsse und der Strassenkoffer gebaut. Die engen Platzverhältnisse und das steile Gelände verlangte den Anwohnern und auch den Bauarbeitern einiges ab. Die Strassensanierung konnte bis auf einige Anpassungsarbeiten abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelages erfolgt im April 2017.

Allgemeine Strassensanierungen

Im ganzen Strassennetz wurden verschiedene kleine Löcher und Risse saniert. Der Treppenberg zwischen Schlieren- und Rebergstrasse wurde gleichzeitig mit den Bauarbeiten für ein Dreifamilienhaus vollständig saniert. An der Neuackerstrasse musste in den Reben eine Steinkorbmauer ersetzt werden. Diese Arbeiten wurden durch ein Bauunternehmen unter Mithilfe des Bauamtes ausgeführt.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

Im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung ist auch die Verkehrssituation in der Gemeinde zu analysieren. Der kommunale Verkehrsrichtplan wird neu durch den kommunalen Gesamtplan Verkehr abgelöst. Der KGV bildet das zentrale Verkehrsplanungsinstrument (Strassennetz, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, Mobilitätsmanagement) und ist eine wichtige Grundlage für die gegenseitige Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des KGV eine separate Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat zusammen mit dem Raumplanungsbüro Arcoplan, Ennetbaden und dem beigezogenen Verkehrsplanungsspezialisten, Büro mrs Partner, Zürich, den KGV erstellt. Dieser konnte im Mitwirkungsverfahren vom 31. Mai bis 30. Juni 2016 eingesehen werden. Im Mitwirkungsverfahren und an der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 6. Juni 2016 wurden insgesamt 12 Stellungnahmen mit 43 Hinweisen eingereicht. Gestützt darauf und die Stellungnahme des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt vom 10. Mai 2016 wurde der KGV bereinigt und dem Departement BVU, Abteilung Verkehr zur kantonalen Genehmigung zugestellt.

Verkehrsmanagement Region Baden-Wettingen

Ein wichtiges Element des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen auf dem Gemeindegebiet von Ennetbaden ist die elektronische Busspur auf der Ehrendingerstrasse im Ausserortsbereich zwischen Ortseingang und Höhtal. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ehrendingerstrasse werden die für die Verkabelung der Steuerung noch fehlenden Rohre verlegt. Die Inbetriebnahme ist im dritten Quartal 2017 vorgesehen.

Lärmsanierungsprojekt Gemeinde- und Kantonsstrassen

Die Gemeindestrassen Oberdorf-, Grendel-, Bachtal- und Hertensteinstrasse tragen zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) bei und sind deshalb, gemäss den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung, lärmtechnisch zu sanieren. Das Strassenlärmsanierungsprojekt (LSP) lag koordiniert mit den LSP für die Ehrendinger- und Sonnenbergstrasse vom 8. August bis 6. September 2016 öffentlich auf. An einer Informationsveranstaltung am 11. August 2016 wurden die Liegenschaftsbesitzer über das LSP orientiert. Mit verschiedenen betroffenen Liegenschaftsbesitzern wurden Vereinbarungen für den Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern unterzeichnet.

7 Umwelt, Raumordnung

Allgemeiner Hoch- und Tiefbau

Der Gemeinderat hat im Jahre 2016 insgesamt 29 (46) Baubewilligungen erteilt.

Baubewilligungen	2015	2016
Einfamilienhäuser	1	1
Mehrfamilienhäuser	2	2
Kleinbauten	5	6
An- und Umbauten, Neugestaltungen, Tiefbauten	<u>38</u>	<u>20</u>
Total	46	29
Brandversicherte Gebäude		1 065
Brandversicherungssumme		CHF 1 040 874 000

Nebst dem ordentlichen Unterhalt an den gemeindeeigenen Anlagen wurden im Jahre 2016 folgende Investitionen abgerechnet:

- Am 2. Juni 2016 der Baukredit für die rückwärtige Erschliessung Bäderzone von brutto CHF 1 856 275.10. Der bewilligte Kreditanteil der Gemeinde (CHF 635 000.—) vom 14. Juni 2007 wurde um CHF 15 307.50 unterschritten.
- Am 2. Juni 2016 der Investitionsbeitrag an die Sanierung der Stützmauer entlang der Badstrasse K114 vor der Liegenschaft Goldwandstrasse 2 in der Höhe von gesamthaft CHF 222 415.30. Der bewilligte Gemeindeanteil (CHF 148 200.—) vom 15. November 2012 wurde um CHF 44 750.80 unterschritten.

Der Souverän bewilligte im Jahre 2016 folgende neue Kredite für Investitionen im Bau- und Planungssektor:

- Am 10. November 2016 für die Realisierung der Fuss- und Radwegverbindung Mättelisteg einen Baukredit von brutto CHF 3 459 000.— bzw. einen Gemeindeanteil von einem Drittel in der Höhe von brutto CHF 1 153 000.—. Die Kreditbewilligung erfolgte unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Stadt Baden und die Gemeinde Obersiggenthal. Der Einwohnerrat der Stadt Baden lehnte den Kredit mit 26:24 Stimmen ab. Die Gemeinde Obersiggenthal liess über das Bauvorhaben noch nicht abstimmen.
- Am 10. November 2016 einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 950 000.— für den Neubau von Schulräumen und die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964.

Brandschutz / Kaminfeger / Feuerungskontrolle

Der zuständige Feuerungskontrolleur hat im vergangenen Jahr 577 (672) Objekte betreut. Je nach Anlagentyp und Brennstoff werden die Anlagen zwischen dreimal pro Jahr bis einmal in zwei Jahren kontrolliert bzw. gereinigt. Bei der Feuerungskontrolle 2016 wurden 17 Abnahmekontrollen und diverse rückständige Kontrollen durchgeführt. Das offizielle Messjahr vom Kanton ist wieder im 2017. Bei der Holzfeuerungskontrolle wurden 64 Anlagen periodisch kontrolliert.

Im Weiteren wurden diverse brandschutztechnische Aufgaben, wie 18 (19) Brandschutzbewilligungen, 42 (34) Planungen mit grösseren Beratungen, 13 (6) Rohbaukontrollen und 22 (28) Abnahmen durchgeführt.

Aufwertung öffentlicher Grünraum über dem Tunnel

Die Wegverbindung im Bereich der Überbauung Schwanen wurde mit dem Bauprojekt zulasten der Bauherrschaft Schwanen im Herbst 2016 erstellt. Verschiedene Anpassungsarbeiten wurden nachverlangt und müssen noch ausgeführt werden. Das letzte Teilstück der Trockenmauer im Anschluss an die Treppenverbindung Hertensteinstrasse / Hirschenplatz wird im Frühjahr 2017 gebaut.

Energieleitbild 2010 und Fördermassnahmen / Energiestadt

Das Förderprogramm im Rahmen des Energieleitbildes 2010 hat sich nach anfänglichem Hoch nun auf etwas tieferem Niveau eingependelt. 20 (18) Fördergesuche für nachhaltige Energieprojekte wurden 2016 eingereicht. Einige der Vorhaben wurden bereits realisiert, andere stehen in Ausführung. Die Kostenbeiträge liegen im Rahmen des Budgets. Am meisten wird nach wie vor in die Sanierung der Gebäudehüllen investiert. Es wurden aber auch fünf Installationen von Wärmepumpen unterstützt.

Die Gemeinde Ennetbaden darf sich seit 2012 Energiestadt nennen. Das entsprechende Label ist alle vier Jahre zu erneuern, was im Rahmen eines Reaudits erfolgt. Die Energiekommission hat unter der Federführung der Bauverwaltung und der Fachbegleitung durch die Nova Energie GmbH das Reaudit bearbeitet und Ende Mai 2016 abgeschlossen. Am 20. Juni 2016 erfolgte die erfolgreiche Reauditierung 2016 durch die Auditorin, Frau Maren Kornmann. Wichtiger Bestandteil des Reaudits ist das Aktivitätenprogramm. Daraus besonders hervorzuheben sind die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung, welche Einfluss auf verschiedene Massnahmen hat. Ebenfalls wegweisend wird die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 mit der anstehenden Sanierung der Holzschmelzeheizung sowie eine allfällige Erweiterung des Schulraums sein. Gemäss dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), welcher im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung erarbeitet wurde, ist die Einführung von flächendeckenden Tempo 30 Zonen in den nächsten Jahren zu diskutieren. Wichtiger Eckpfeiler des Energiestadtlabels ist auch in Zukunft das Förderprogramm 2010, welches durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde und in den nächsten vier Jahren weitergeführt wird.

Revision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

In der neuen Legislaturperiode wird die Nutzungsplanung überarbeitet. Insbesondere die Bau- und Nutzungsordnung muss, wegen veränderter übergeordneter Gesetze, vollständig überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat für die Begleitung eine Spezialkommission eingesetzt. Diese hat im Berichtsjahr 10 Sitzungen durchgeführt. Zur Revision der Nutzungsplanung wurde vom 31. Mai bis 30. Juni 2016 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. An einer öffentlichen Orientierungsversammlung am 6. Juni 2016 wurde die interessierte Bevölkerung über die Planung informiert. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden 27 Ein-

gaben gemacht. Die ganze Planung wurde durch die verschiedenen Fachstellen des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt vorgeprüft. Die entsprechende fachliche Stellungnahme des Kantons erfolgte am 12. September 2016. Am 28. November 2016 hat der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht sowie die angepasste BNO genehmigt und dem Kanton zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Nach Erhalt des abschliessenden Vorprüfungsberichtes und der Freigabe zur öffentlichen Auflage wird das Einwendungsverfahren durchgeführt.

Abfallentsorgung

Die der Abfallentsorgung bzw. der Wiederverwertung zugeführten Abfälle gehen aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, ebenso ein Vergleich mit den Jahren 2014 und 2015.

	2014	2015	2016	Vergleich Vorjahr
Kehricht und Sperrgut	495 t	466 t	488 t	+ 4.7 %
Grüngut	253 t	235 t	260 t	+ 10.6 %
Altpapier	213 t	200 t	194 t	- 3 %
Altglas	115 t	98 t	95 t	- 3.1 %
Alu / Weissblech	5 t	5 t	5 t	0 %
Strassenwischgut	39 t	34 t	30 t	- 11.8 %

Der Häckseldienst stand der Bevölkerung im vergangenen Jahr wieder kostenlos zur Verfügung, sofern das Häckselgut im eigenen Garten verwendet wurde. Die Einsatzzeit betrug 27 (32) Stunden.

Bei der Abfallentsorgung konnten alle anfallenden Kosten gedeckt und ein Überschuss von rund CHF 75'000 erzielt werden. Dieses Geld wird in eine Entsorgungsstelle beim Bauamt investiert.

Wertstoffsammelstelle beim Bauamts- und Feuerwehrmagazin

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hat für den Bau einer Wertstoffsammelstelle beim Werkhof Bachteli einen Kredit von CHF 460'000 genehmigt. Es ist geplant, den bestehenden Sammelplatz zu überdachen und zu einer modernen Wertstoffsammelstelle zu erweitern. Das Werkhofareal soll eingezäunt und mit einem Rolltor geschlossen werden. Auf dem Vorplatz des Feuerwehrmagazins wird die unterirdische Glassammelstelle erstellt. Wegen Einwendungen wurde der Bau etwas verzögert, dafür wird das Dach der Sammelstelle neu begrünt. Gleichzeitig mit den Bauarbeiten für die unterirdische Sammelstelle soll der Bachdurchlass des Bachtelibaches bei der Einfahrt zum Magazin sowie das Bachprofil bis zu den Tagesstrukturen vergrössert werden. Im Bereich des Spielplatzes Tagesstrukturen ist ein neues Einlaufbauwerk geplant.

Abwasserbeseitigung

Wie jedes Jahr wurden die ständigen und periodischen Unterhaltsarbeiten am Abwassernetz durchgeführt. Zudem wurde der zweite Teil der Dückerleitungen im Bereich Schiefe Brücke bis Pumpwerk Merciersteg mit Inlinersanierungen ertüchtigt. Das Pumpwerk Merciersteg wurde im Rahmen der Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen Badstrasse neu abgedichtet.

Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch unserer Gemeinde betrug im vergangenen Kalenderjahr insgesamt 231 182 m³ (289 753 m³). Davon stammen 51.7 % (63 %) aus dem Grundwasserpumpwerk Limmatau und 48.3 % (37 %) aus der Rosenquelle. Alle durchgeführten bakteriologischen und chemischen Trinkwasseruntersuchungen haben einwandfreie Ergebnisse gezeigt.

Im Berichtsjahr mussten nur 4 Leitungsbrüche repariert werden. Die laufenden Erneuerungen und Optimierungen des Leitungsnetzes wirken sich langsam positiv auf den Unterhalt des Netzes und den Wasserverbrauch aus. Die hohen Wasserverluste wurden deutlich reduziert, was sich auch erfreulich auf die Abwassergebühren, welche dem Abwasserverband Baden Wettingen bezahlt werden müssen, auswirkt.

Ersatz Reservoir Geissberg

Das Reservoir Geissberg hat Baujahr 1931 und verfügt über diverse Mängel. Es hat ein Volumen von 280 m³ und ist für den heutigen Verbrauch deutlich zu klein dimensioniert. Der generelle Wasserversorgungsplan der Gemeinde sieht daher einen Ersatz dieses Reservoirs in naher Zukunft vor. In Absprache mit den kantonalen Fachstellen und dem beauftragten Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs, wurden erste Standortabklärungen gemacht. Weil der Neubau mit einem Volumen von 500 m³ auf einer bestimmten Höhe gebaut werden muss, wird es Konflikte mit bestehenden Naturwerten geben. Es wird unvermeidbare Eingriffe in die lokale Ökologie und das Erscheinungsbild des Geissbergs geben. Ein Neubau am bestehenden Standort ist nicht möglich, weil das alte Reservoir erst ausser Betrieb genommen werden kann, wenn das neue betriebsbereit ist. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Standort heikel ist und wird darum versuchen die schutzwürdigen Lebensräume und das Landschaftsbild so gut wie möglich zu schonen. Darum wurden die Umweltverbände bereits früh in die Planung einbezogen.

Bestattungswesen

Im Jahre 2016 verstarben in Ennetbaden 23 Personen. Davon wurden auf dem Friedhof Ennetbaden 19 Personen bestattet. In 17 Fällen in einer Urne und in 2 Fällen als Erdbestattung.

Friedhofentwicklung / neues Gemeinschaftsgrab

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 bewilligte für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes und die Schaffung eines Urnenplattengrabfeldes auf dem Friedhof einen Baukredit von CHF 190'000. Das neue Gemeinschaftsgrab soll oberhalb des bisherigen, älteren Teiles des Gemeinschaftsgrabes erstellt werden und Platz für 140 Urnen ermöglichen. Als Namensträger ist ein formwilder Block aus Gneis vorgesehen. Die Beschriftung erfolgt mit Schriftzügen aus Metall. Zusätzlich, als neue Grabform, ist auf der Fläche nordwestlich des neueren Teiles des Gemeinschaftsgrabes ein Urnenplattengrabfeld mit einheitlichen Gneisplatten und Beschriftungen geplant. Diese eher schlichte aber dennoch persönliche Grabform entspricht einem zunehmenden Bedürfnis. Die Nachfrage nach Urnenreihengräber hingegen ist rückläufig. Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Offenlegung Munibach

Der Munibach ist zwischen dem Lägerwald und der Ehrendingerstrasse eingedolt. Weil die Einlauf- und Schachtbauwerke mangelhaft ausgebaut sind und die Leitungen eine zu geringe Abflusskapazität haben, läuft das Wasser bei starken Niederschlägen über die Wiesen. Dies führt immer wieder zu Schäden. Beim Murgang auf der Parzelle 1450 am 3. Mai 2015 wurde bei der Ursachenanalyse unter anderem der eingedolte Bach als Grund für den Erdrutsch erkannt. Die Abteilung Landschaft und Gewässer des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt hat mit dem Gemeinderat entschieden, ein Projekt für die Sanierung des Bachs in Auftrag zu geben. Das Ingenieurbüro Scheidegger und Partner AG, Baden, hat ein Projekt für eine Bachöffnung ausgearbeitet. Die Wald-, Natur- und Landschaftskommission hat die Projektierung begleitet und empfiehlt die Offenlegung des Munibaches vom Unterhäuiliweg bis zur Einleitung in den Bachtelibach. Der Gemeindeversammlung soll im Juni 2017 ein entsprechender Baukredit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Tätigkeiten Baden Regio

Die Aktivitäten von Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kantone und Gemeinden sind gefordert, ihre Siedlungsentwicklung vermehrt nach innen zu lenken. Den Gemeinden steht dazu neu eine durch Baden Regio erstellte Arbeitshilfe zur Verfügung, welche eine gezielte und qualitativ hochwertige Innenentwicklung und Verdichtung unterstützt. Anlässlich einer eintägigen Exkursion wurde die Thematik anhand von theoretischen und praktischen Umsetzungsbeispielen aus der Region gefestigt. Im Weiteren bildet eine Arbeitshilfe für den Umgang mit Hochhäusern und höheren Häusern wertvolle Unterstützung.
- Mustertexte für Vorschriften zur Erstellung und Bewirtschaftung von Parkfeldern bieten Regelungen für eine aufeinander abgestimmte und zielgerichtete Steuerung der Parkfelderanzahl und deren Nutzung auf privatem und öffentlichem Grund. Die Texte basieren auf dem 2014 fertiggestellten Schlussbericht Baden Regio und können als Grundlage für die kommunalen Planungsinstrumente verwendet werden.
- Die Ostaargauer Strassenentwicklung OASE wurde weiter begleitet, wobei vor allem die öffentliche Anhörung zur Eintragung als Zwischenergebnis im Kantonalen Richtplan im Zentrum stand.
- Das Projekt Regionalmanagement Baden Regio wurde nach einer internen Überprüfung im Herbst gestoppt. Die Zielsetzungen sollen neu definiert und stärker auf die Wirtschaft ausgerichtet werden. Gleichzeitig wurde ein Vernetzungsanlass für Unternehmungen mit dem Hightech Zentrum Aargau durchgeführt.
- Die Langzeitpflege, für welche die Gemeinden zuständig sind, beschäftigte verschiedentlich. Gerade aufgrund der steigenden Kosten ist es wichtig, dass alles unternommen wird, damit ein bedarfsgerechtes Angebot besteht und ein Heimeintritt verzögert oder gar verhindert werden kann. Dazu ist auch ein gutes Beratungsangebot erforderlich. Eine flächendeckende Einführung einer pflegerischen Anlauf- und Beratungsstelle in Baden Regio ist infolge der Zurückhaltung der Gemeinden bei der Übernahme neuer Aufgaben allerdings nicht möglich.
- Baden Regio arbeitete in verschiedenen übergeordneten Gremien mit und äusserte sich zu kantonalen Vorlagen und kommunalen Planungen, unter anderem zur Strategie mobilität-Aargau, Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur, Weiterführung von Hightech Aargau sowie zum Programm Labiola. Zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt liess sich Baden Regio kritisch zu den Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet vernehmen und wehrte sich gegen eine Ausweitung der Flugbewegungen am Flughafen Zürich insbesondere während den Nachtstunden.
- Ende Berichtsjahr wurde Dr. Markus Dieth verabschiedet, welcher in den Regierungsrat des Kantons Aargau gewählt wurde und während 9 Jahren die Geschicke des Verbands leitete. Seit Anfang Februar 2017 ist der neue Wettinger Gemeindeammann Roland Kuster Präsident von Baden Regio.

8 Volkswirtschaft

Forstbetrieb

Die Wald- Natur- und Landschaftskommission (WNL) hat die traditionellen Anlässe im Bereich Forst (Waldumgang und Christbaumverkauf) organisiert und durchgeführt.

Zudem organisierte die WNL traditionsgemäss im Rahmen der Umweltwochen der Stadt Baden am Sonntag, 22. Mai 2016 einen Anlass. Dieser stand unter dem Motto "Klang am Hang". In einer Familienführung wurde erkundet, was am Ennetbadener Geissberg alles klingt, summt, blüht und kriecht. Auf einer Entdeckungsreise für Gross und Klein wurden Pflanzen und Tiere aufgespürt, Klavierklängen gelauscht und zwischendurch wurden die Teilnehmenden durch pantomimische Einlagen verzaubert.

Am Samstag 27. August 2016 besammelten sich ungefähr zwei Dutzend Interessierte beim Waldfestplatz zum traditionellen Waldumgang. Für den Badener Stadtoberförster Georg Schoop war es sein letzter Waldumgang und er blickte an verschiedenen Stellen im Lägerwald auf fast vier Jahrzehnte seines Schaffens zurück. Er erklärte auf eindrückliche Weise wie mit Innovation der ewige Zwang zum Wachstum durchbrochen werden kann. Spannend waren auch die Ausführungen zu den sich stets verändernden ökonomischen Randbedingungen. Vor 30 Jahren wurde pro Hektare Wald jährlich noch ein mehrfach höherer Betrag als heute investiert. Für Georg Schoop standen die ökologischen Ziele immer im Vordergrund. Mit Ideenreichtum fand er stets neue Wege um diese zu erreichen und eine breite Bevölkerungsschicht für die Natur zu sensibilisieren. So führte er beispielsweise das Ökosponsoring ein. Anlässlich des Rundgangs stellte er auch seine Nachfolgerin Sarah Niedermann vor. Am Ende der interessanten und kurzweiligen Wanderung konnten beim Chalte Bränneli feine Würste, kühle Getränke und die traditionellen grillierten Nussgipfel genossen werden. In diesem gemütlichen Rahmen bedankte sich Gemeindeammann Pius Graf bei Georg Schoop mit einem besonderen Schoggigeschenk und zwei grossen Flaschen Wein für die jahrelange umsichtige Bewirtschaftung des Ennetbadener Waldes und die jederzeit gute Zusammenarbeit mit den Behörden und der Verwaltung.

Im Berichtsjahr wurden total 26 (19) Ster Brenn-/Cheminéeholz und 192 m³ (232 m³) Holzschnitzel für Heizzwecke an Private sowie an Gemeinden und darüber hinaus zu Weihnachten rund 155 (152) Rot- und Nordmantannenbäumchen verkauft.

Pilzkontrollstelle Baden

Das Pilzjahr 2016 startete zeitig mit einem nassen Frühling. Mit dem offiziellen Beginn der Pilzkontrolle setzte die ausserordentliche Hitze ein, welche mit Trockenheit jegliches Pilzaufkommen in den umliegenden Wäldern spärlich werden liess. Das Pilzwachstum regenerierte sich erst Mitte bis Ende September und ergab eine gute Vielfalt an Speisepilzen in den Körben der Sammler. Im Vergleich wurden viel mehr Pilze wie letztes Jahr gesammelt. Damit verbunden wurden mehr Giftpilze und tödlich giftige Knollenblätterpilze beschlagnahmt.

Elektrizitätsversorgung

Die Energieabgabe an die 1 749 (1 713) Kunden betrug 12 033 246 kWh (11 669 061 kWh). Daraus resultierte ein Erlös von Fr. 1 707 546.10 (Fr. 1 739 087.90). Darin enthalten sind 90 (91) Elektroheizungen mit 1 564 kWh (1 587 kWh) Anschlussleistung sowie 158 (146) Wärmepumpen mit 1 521 kWh (1 494 kWh) Anschlussleistung.

Erdgasversorgung

Die Energieabgabe an die Kunden betrug total 14 066 843 kWh (12 875 383 kWh). Darin enthalten sind total 334 (317) Erdgasheizungen mit 8 946 kWh (9 549 kWh) Anschlussleistung. Der Zustand des Erdgasnetzes ist sehr gut. Es bestehen noch Sanierungsbedürfnisse der alten Grauguss- und Stahlleitungen, die durch neue Leitungen ersetzt oder mittels Rohrrelining saniert werden.

Die Sanierungen sind geplant und betreffen Strassen, die in den nächsten Jahren erneuert werden. Die Rohrnetzkontrollen zur Hauptprüfung erfolgen nach den allgemein gültigen Richtlinien durch Begehen der Rohrtrassen. Alle Versorgungsleitungen, Hausanschlussleitungen bis Gebäude sowie Armaturen werden miteinbezogen. Im September 2016 wurde das gesamte Erdgasnetz kontrolliert. Ein kleiner Erdgasverlust wurde detektiert und die Instandstellung in die Wege geleitet. Die nächste Rohrnetzkontrolle ist für das Jahr 2018 geplant.

Durch den Erdgasservice werden die Heizungen sowie die Zähler, Armaturen und Leitungen periodisch kontrolliert. Im Berichtsjahr wurden die fälligen Installationskontrollen durchgeführt.

9 Finanzen, Steuern

Jahresrechnung 2016

Die Einzelheiten der Jahresrechnung 2016 mit den Bemerkungen zu den Abweichungen bei einzelnen Positionen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zur Genehmigung der Jahresrechnung 2016 (Traktandum 3) und auf der Webseite (www.ennetbaden.ch/aktuelles) verfügbar. Allfällige Fragen können auch vor der Gemeindeversammlung per E-Mail gemeindekanzlei@ennetbaden.ch oder via Telefon 056 200 06 01 gestellt werden. Dort ist auch ein gedrucktes Exemplar der Jahresrechnung 2016 erhältlich.

Steuererklärung 2015

Mit den im Jahr 2016 eingereichten Steuererklärungen wurden hauptsächlich die definitiven Veranlagungen des Steuerjahres 2015 vorgenommen.

Die kostenlose Steuererklärungssoftware Easy Tax wird weiterhin rege benützt. Die im Jahr 2016 eingereichten Steuererklärungen 2015 wurden zu 72.2 % mit Easy Tax ausgefüllt. Der Anteil hat sich erneut erhöht (Vorjahr: 69.3 %). Zudem wurden im Jahr 2016 bereits 392 Steuererklärungen online übermittelt (Vorjahr 260).

Die Jahreszielvorgaben des Kantonalen Steueramtes konnten im Jahr 2015 erreicht werden. Der Rückstand des Vorjahres konnte somit wieder aufgeholt werden.

Die Veranlagungsstatistik zeigt per 31. Dezember 2016 folgende Zahlen:

Steuerjahr	Sollbestand	Taxiert (Ziel)	Taxiert (Ist)	Abweichung
2014	2'058	1'952 (94.8 %)	1'960 (95.2 %)	+ 8 (+ 0.4 %)
2015	2'060	1'509 (73.3 %)	1'538 (74.7 %)	+29 (+ 1.4 %)

Ausstände Vorperioden: 40 (Vorjahr 28)

Nebst den ordentlichen Veranlagungen wurden im Berichtsjahr total 162 (112) Kapitalzahlungen, 38 (32) Grundstückgewinnsteuerveranlagungen und 14 Einsprachen (10) bearbeitet.

Die Abteilung Steuern verarbeitete im Berichtsjahr zudem 70 (102) Grundbuchmeldungen. Diese betrafen, nebst Liegenschaftsverkäufen, auch verschiedene Parzellierungen und eingetragene Erbschaften.

Steuerkommission

Die Steuerkommission traf sich, unter dem Vorsitz von Präsident Walter Eglin, im vergangenen Jahr zu drei Halbtagsitzungen, an welchen sie, neben der Beurteilung von verschiedenen Spezialfällen, auch über 14 Einsprachen von Steuerpflichtigen gegen die Steuerveranlagung zu befinden hatte. Daneben fanden 18 Delegationssitzungen, in der dafür vorgesehenen Besetzung (Kantonale Steuerkommissarin und Leiter Abteilung Steuern) statt.

Landerwerbe und –verkäufe

Folgende Grundstückkäufe/Rechtsgeschäfte wurden durch die Gemeinde getätigt:

- Kauf/Übernahme der Parzelle 641 vom Kanton Aargau in der Grünzone im Dreieck Ehrendingerstrasse/Fluhweg mit einer Fläche von 1 152 m²
- Grenzbereinigungen für den Radstreifen, den Gehweg Höhtalstrasse bis Felmenweg und die Bushaltestellen Felmen entlang der Ehrendingerstrasse K282 innerorts
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung betreffend einer Baulinie für Hochbauten bei den Parzellen 1839, 1558 und 1840 bei der Hertensteinstrasse

Abbruch Liegenschaft Sonnenbergstrasse 9

Das Gebäude Nr. 61 an der Sonnenbergstrasse 9 ist seit vielen Jahren nicht mehr bewohnt. Im Sommer 2010 wurde ein Teil der Liegenschaft für kurze Zeit als Jugendtreff genutzt. Wegen dem schlechten Zustand des Bodens im Erdgeschoss musste diese Nutzung im Herbst 2010 eingestellt werden. Die Werkleitungen Strom, Wasser und Gas wurden in der Folge ausser Betrieb genommen. Die Liegenschaft zerfiel immer mehr und stellte ein Sicherheitsrisiko für die Umgebung und die angebaute Liegenschaft Nr. 60 dar. Das Haus wurde darum im April 2016 abgebrochen.

Statistische Angaben	2015	2016
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl gemäss Kant. Bevölkerungsstatistik (ohne Wochenaufenthalter und Asylbewerber in Durchgangsheimen)	3 356	3 433
Einwohnerzahl inkl. Wochenaufenthalter etc.	3 432	3 508
- davon Schweizer/-innen	2 653	2 705
- davon Ausländer/-innen	779	803
Anzahl Nationen	66	67
Anzahl Frauen	1 739	1 772
Anzahl Männer	1 693	1 736
Anzahl Stimmberechtigte	2 156	2 183
Wochenaufenthalter/-innen	63	75
Inventare		
Inventare mit Erbsteuerpflicht	2	0
Öffentliche Inventare	2	1
Sicherungsinventare	0	1
Inventare ohne Erbsteuerpflicht	14	18
Inventuramtliche Erklärungen (ohne Vermögen)	0	3
Konkursamtliche Erbschaftsliquidation	0	0
Soziales		
Fälle von Alimentenbevorschussungen	1	1
Fälle von Inkassohilfe	0	0
Fälle der Elternschaftsbeihilfe	0	1
Fälle von materieller Hilfe	38	36
Fälle von Asylsuchenden	3	6
Fälle von Rückerstattungen	9	15
Bürgerrechtsaufnahmen		
Gemeindebürgeraufnahmen	10	8
Erleichterte Einbürgerungen	7	2
Verschiedenes		
ID-Karten	165	130
Unterschriftenbeglaubigungen	38	31
Erbbescheinigungen	26	18
Leumundszeugnisse	4	2
Wahlfähigkeitsausweis	1	3

Anzahl Steuerpflichtige (Stand 31. Dezember)	2015	2016
Selbständig Erwerbende	125	125
Landwirte	3	4
Unselbständig Erwerbende (inkl. unterjährige Veranlagungen)	1831	1818
Sekundär Steuerpflichtige (ausserkantonaler Wohnsitz)	94	113
Juristische Personen (steuerpflichtige)	128	136
Quellensteuerpflichtige Ausländer	245	242
Bussen		
Wegen Nichtabgabe der Steuererklärung/Akteneinforderung	29	30
Gemeindesteuern (Ertrag in Franken)		
Natürliche Personen	13'564'772	13'229'526
Juristische Personen	405'012	343'284
Quellensteuern	687'335	620'594
Grundstückgewinnsteuern		
Steuerfälle	31	38
Ertrag in Franken	536'764	514'380
Nachsteuern- und Bussen		
Steuerfälle	4	4
Ertrag in Franken	60'838	44'440
Erbschafts- und Schenkungssteuern		
Steuerfälle	5	0
Ertrag in Franken	16'140	0
Steuersätze in %		
Kantonssteuer	109	109
Gemeindesteuer	100	100
Reformierte Kirchensteuer	18	18
Katholische Kirchensteuer	18	18
Christlich Katholische Kirchensteuer	22	22

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2016 zustimmend Kenntnis.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2, Einführung per 1.1.2014)

Mit der vorliegenden Jahresrechnung können erstmals aussagekräftige Vergleichszahlen präsentiert werden. Die vielen Änderungen des Kontenplans in der Übergangsphase zu HRM2 liessen bisher den Vergleich mit den Vorjahren nicht zu.

Die Abschreibungen haben sich seit dem Wechsel von HRM1 zu HRM2 deutlich erhöht. Auf die vorübergehende Möglichkeit, die jährlichen Mehrabschreibungen durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve auszugleichen, hat der Gemeinderat bereits im letzten Jahr verzichtet. Die höheren Abschreibungen sind für die Gemeinde auch ohne einen solchen ausserordentlichen Reserveeinsatz tragbar. Dies darf als Beleg für die gesunden finanziellen Verhältnisse in der Gemeinde angesehen werden.

Abschluss 2016

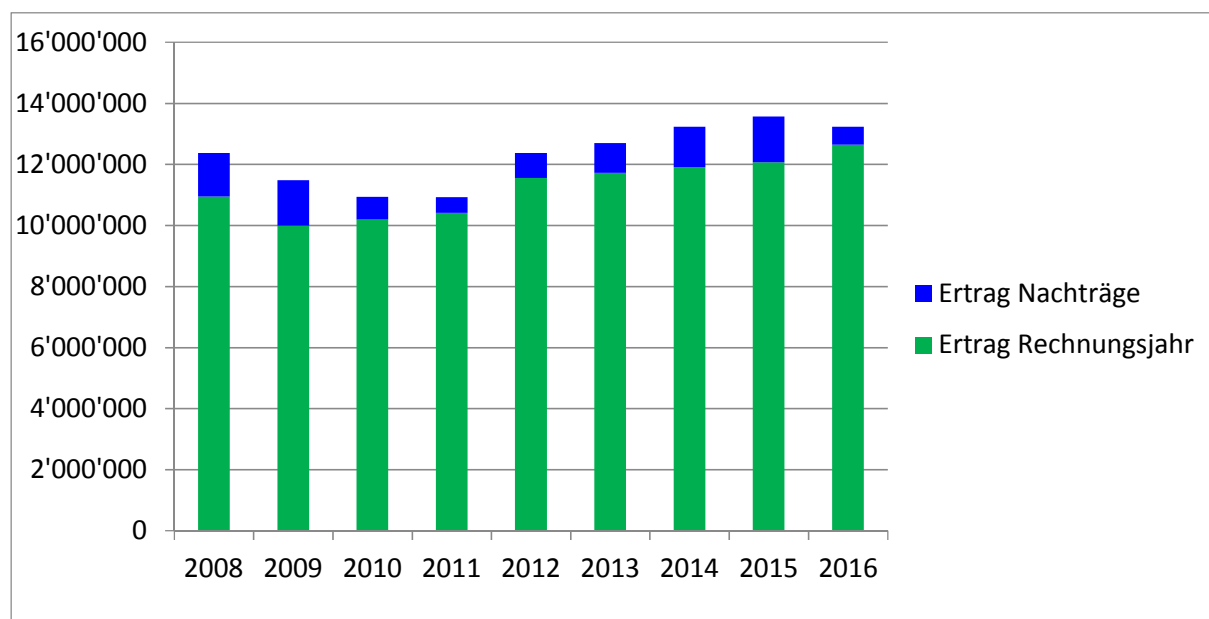
Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (ohne Werke) schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF 2'285'400.09 ab. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung um CHF 1'861'700.09. Höhere Steuererträge und gleichzeitig tiefere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen haben zu diesem sehr erfreulichen Gesamtergebnis geführt.

Steuern

Mit rund CHF 14,8 Mio. wurden die Steuererwartungen gegenüber dem Budget zwar gesamthaft um CHF 1 Mio. übertroffen, dennoch ist der Gesamtertrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.5 Mio. zurückgegangen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Rechnungsjahr 2016 liegen um 5,8 % über dem Budget. Der Mehrertrag ist auf die vom Kanton erhöhten, ab 01.01.2016 gültigen Eigenmietwerte, das Einwohnerwachstum um rund 80 Personen und einmalige Kapitalsteuern von CHF 211'000 zurückzuführen. Infolge diverser Liegenschaftsverkäufe fielen die Grundstückgewinnsteuern auch im Jahr 2016 wiederum ausserordentlich hoch aus. Im Einzelnen zeigen sich die Ergebnisse der verschiedenen Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRAG	Rechnung 2016	Budget 2016	Mehrertrag 2016	Rechnung 2015
TOTAL	14'772'479	13'730'200	1'042'279	15'235'611
Einkommens- u. Vermögenssteuern	13'213'519	12'803'000	410'519	13'546'151
<i>davon Rechnungsjahr</i>	<i>12'630'327</i>	<i>11'936'000</i>	<i>694'327</i>	<i>12'047'624</i>
<i>davon Nachträge frühere Jahre</i>	<i>583'192</i>	<i>867'000</i>	<i>-283'808</i>	<i>1'498'526</i>
Quellensteuern	620'594	570'000	50'594	687'335
Aktiensteuern	343'284	200'000	143'284	405'012
Nachsteuern u. Bussen	44'440	30'000	14'440	60'838
Grundstückgewinnsteuern	514'380	120'000	394'380	536'764
Erbschafts- u. Schenkungssteuern	0	20'000	-20'000	16'140
Hundesteuern	10'975	10'200	775	10'838
Abschreibungen (netto)	25'287	-23'000	48'287	-27'467

Entwicklung Steuerertrag 2008 – 2016 (Einkommens- und Vermögenssteuern)



Aufwendungen

Insgesamt wurden die Budgetvorgaben gut eingehalten. Auch wenn sich vereinzelte Budgetüberzüge nicht verhindern liessen, ist der geldmässige Nettoaufwand schliesslich um rund CHF 725'000 tiefer ausgefallen. Die grössten Abweichungen sind in den folgenden Bereichen festzustellen:

Mehraufwendungen

- Berufliche Grundbildung: CHF 30'000 an Schulgeldern infolge Zunahme der Schülerzahlen an den Berufsschulen.
- Gemeindestrassen: CHF 65'000 für Strassenunterhalt. An der Sanierung des Treppenweges zwischen der Schlieren- und Rebbergstrasse hat sich die Gemeinde mit einem Anteil von CHF 39'000 beteiligt. Der Ersatz der Steinkorbmauer an der Neuackerstrasse kostete CHF 27'000. Beide Ausgaben sind unvorhergesehen angefallen.
- Liegenschaften Finanzvermögen: CHF 30'000 für den notfallmässigen Ersatz des Öl-Heizungskessels der Liegenschaft Ehrendingerstrasse 53 - 55.

Mindererträge

- Elektrizität: Aufgrund des neuen Vertrages mit der Regionalwerke Baden AG ist die Konzessionsabgabe um CHF 160'000 gesunken.

Minderaufwendungen

- Allgemeines Rechtswesen: Die definitive Abrechnung 2015 des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes hat eine Gutschrift von CHF 23'000 ergeben. Die Akontobeiträge für das Jahr 2016 sind entsprechend tiefer angefallen.
- Gemeindestrassen: die Umrüstung der Kandelaber auf LED sowie die Nachtabschaltung führten zu CHF 30 000 tieferen Stromkosten für die Strassenbeleuchtung. Im Budget 2016 waren Gemeindebeiträge von CHF 20'000 für die Lärmsanierungen an den Gemeindestrassen vorgesehen – sie fallen erst 2017 an.
- Öffentlicher Verkehr: der Gemeindebeitrag ist um CHF 50'000 gesunken.
- Gewässerverbauungen: die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Bachtelbach erfolgt zusammen mit der unterirdischen Sammelstelle auf dem Vorplatz beim Feuerwehrmagazin. Die budgetierten Kosten von CHF 40'000 werden 2017 erwartet.

- Volkswirtschaft: die budgetierten Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen wurden um CHF 86'000 nicht ausgeschöpft.
- Finanzen: der Nettozinsaufwand betrug CHF 102'000 weniger als erwartet, bei der Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung führte eine Kostenreduktion von CHF 67'000 zu Minderaufwendungen.

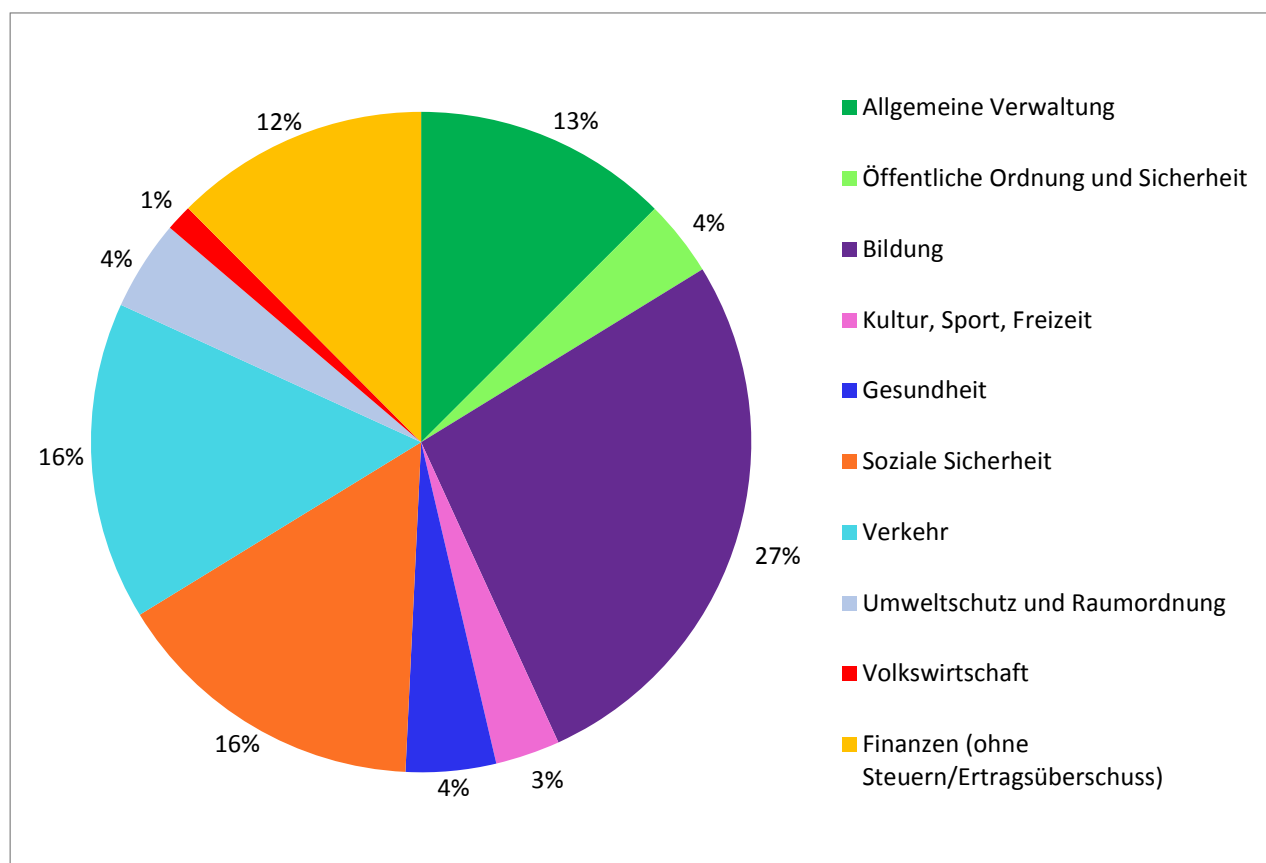
Mehrerträge

- Verwaltungsliegenschaften: Der Mietvertrag mit dem Verein Tagesstrukturen wurde erneuert und dabei der Mietzins auf ein marktübliches Niveau angehoben. Dadurch haben sich Mehreinnahmen von CHF 58'000 ergeben.

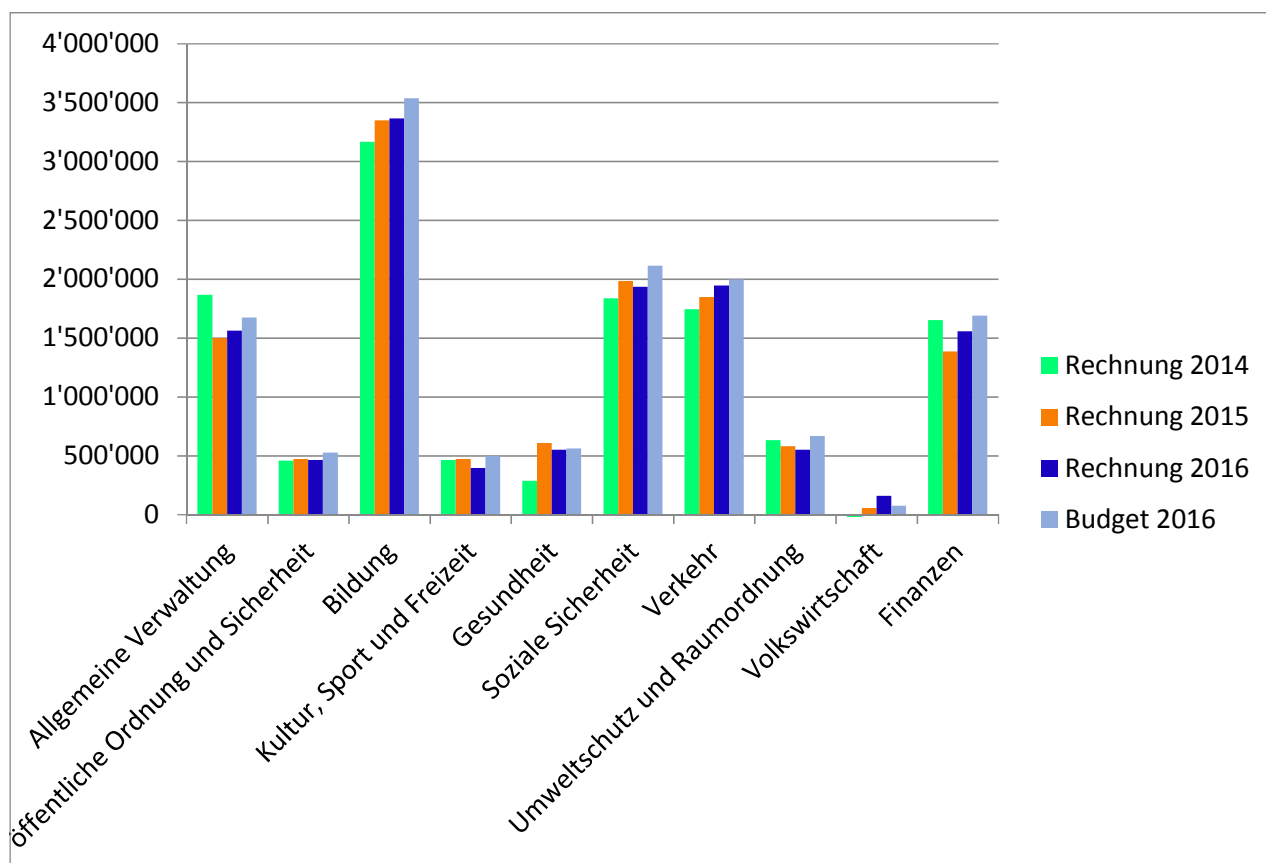
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde - Zusammenzug nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2016		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'952'112.46	389'247.91	2'004'200.00	331'300.00	1'857'053.13	358'344.00
Abschreibungen	-90'066.85		-90'100.00		-90'066.85	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>1'472'797.70</i>		<i>1'582'800.00</i>		<i>1'408'642.28</i>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	673'403.70	208'539.46	759'900.00	234'000.00	699'089.20	228'653.50
Abschreibungen	-15'928.80		-16'100.00		-15'928.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>448'935.44</i>		<i>509'800.00</i>		<i>454'506.90</i>
Bildung	3'573'017.19	208'800.45	3'745'600.00	209'400.00	3'560'478.02	211'464.20
Abschreibungen	-432'547.50		-436'100.00		-432'547.50	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>2'931'669.24</i>		<i>3'100'100.00</i>		<i>2'916'466.32</i>
Kultur, Sport und Freizeit	397'125.81	1'944.50	499'900.00	500.00	482'463.16	10'664.00
Abschreibungen	-5'527.80		-5'600.00		-5'527.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>389'653.51</i>		<i>493'800.00</i>		<i>466'271.36</i>
Gesundheit	550'198.16	0.00	561'200.00	0.00	606'697.15	0.00
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>550'198.16</i>		<i>561'200.00</i>		<i>606'697.15</i>
Soziale Sicherheit	3'131'347.56	1'197'606.91	2'973'500.00	859'600.00	2'870'974.31	888'234.50
Abschreibungen	-58'182.95		-58'200.00		-58'182.95	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>1'875'557.70</i>		<i>2'055'700.00</i>		<i>1'924'556.86</i>
Verkehr (ohne Parkhaus)	2'016'051.18	69'243.75	2'041'800.00	44'700.00	1'902'889.15	55'637.10
Abschreibungen	-908'815.25		-953'700.00		-849'214.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>1'037'992.18</i>		<i>1'043'400.00</i>		<i>998'037.25</i>
Umweltschutz/Raumordnung (o. Werke)	575'127.70	23'724.00	685'300.00	17'500.00	605'905.65	26'562.25
Abschreibungen	-203'778.15		-280'500.00		-219'280.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>347'625.55</i>		<i>387'300.00</i>		<i>360'062.60</i>
Volkswirtschaft	243'061.10	82'851.95	323'400.00	248'000.00	254'968.95	199'144.25
Abschreibungen	-85'535.85		-87'200.00		-81'476.05	
<i>geldmässiger Nettoertrag/-aufwand</i>		<i>74'673.30</i>		<i>-11'800.00</i>		<i>-25'651.35</i>
Finanzen (ohne Steuern/Ergebnis)	2'277'359.37	719'766.69	2'389'100.00	699'500.00	2'128'136.58	743'242.52
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		<i>1'557'592.68</i>		<i>1'689'600.00</i>		<i>1'384'894.06</i>

Nettoaufwand Rechnung 2016 (inkl. Abschreibungen)



Entwicklung Nettoaufwand 2014 – 2016



Investitionen

Wegen der Einholung des Zusatzkredites für die Gestaltung und Auskrugung der Badstrasse hat sich der Baustart verzögert, weshalb rund CHF 2 Mio. der budgetierten Kosten erst 2017 anfallen werden. Ebenso ergaben sich Verzögerungen und damit verbundene Kostenverschiebungen von rund CHF 1.5 Mio. bei den Projekten Sanierung Ehrendingerstrasse und Schiibe.

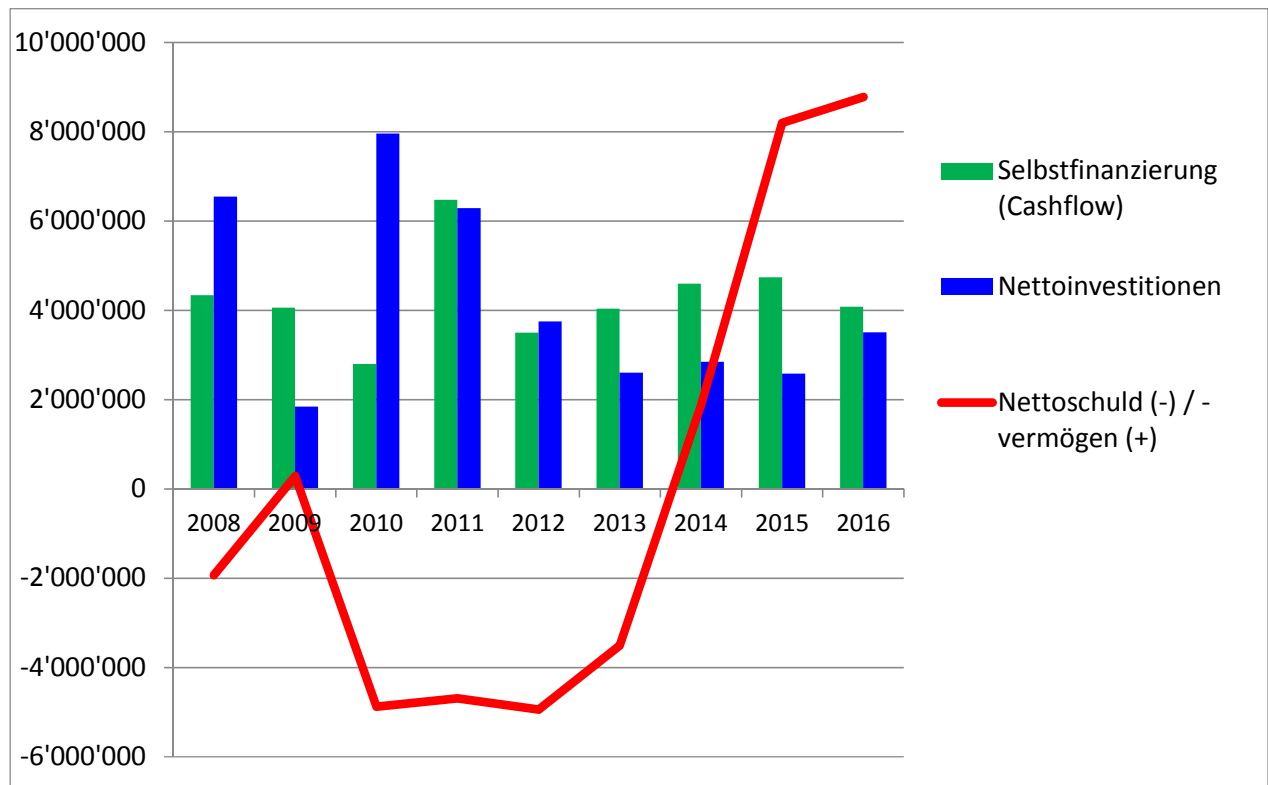
INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2016		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	4'654'268.32	440'056.95	8'843'000.00	140'000.00	3'625'536.50	2'380'844.50
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		3'501'545.50		6'203'000.00		2'582'844.95
Nettoinvestitionen Wasserwerk		180'954.38		835'000.00		-567'180.61
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		528'105.47		1'665'000.00		-770'972.34
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft		3'606.02		0.00		0.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG	166'527.40	0.00	165'000.00	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsliegenschaft	166'527.40	0.00	165'000.00	0.00	0.00	0.00
BILDUNG	105'765.90	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
Schulliegenschaften	105'765.90	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
Museen und bildende Kunst	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
VERKEHR	3'024'023.80	0.00	5'363'000.00	0.00	2'777'204.47	616'409.60
Kantonsstrassen	923'000.00	0.00	1'213'000.00	0.00	194'520.10	26'550.80
Gemeindestrassen	2'101'023.80	0.00	4'150'000.00	0.00	2'582'684.37	589'858.80
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1'257'951.22	440'056.95	2'840'000.00	140'000.00	739'570.18	1'764'434.90
Wasserwerk	352'275.38	171'321.00	895'000.00	60'000.00	191'969.39	759'150.00
Abwasserbeseitigung	784'118.47	256'013.00	1'745'000.00	80'000.00	234'312.56	1'005'284.90
Abfallwirtschaft	3'606.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gewässerverbauung	4'012.50	0.00	0.00	0.00	81'938.86	0.00
Arten- und Landschaftsschutz	1'387.65	0.00	50'000.00	0.00	41'870.70	0.00
Bekämpfung Umweltverschmutzung	3'703.85	0.00	0.00	0.00	128'632.92	0.00
Friedhof und Bestattung	25'386.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Raumordnung	83'461.35	12'722.95	150'000.00	0.00	60'845.75	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	275'000.00	0.00	108'761.85	0.00
Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Elektrizität	0.00	0.00	275'000.00	0.00	108'761.85	0.00

Nettovermögen

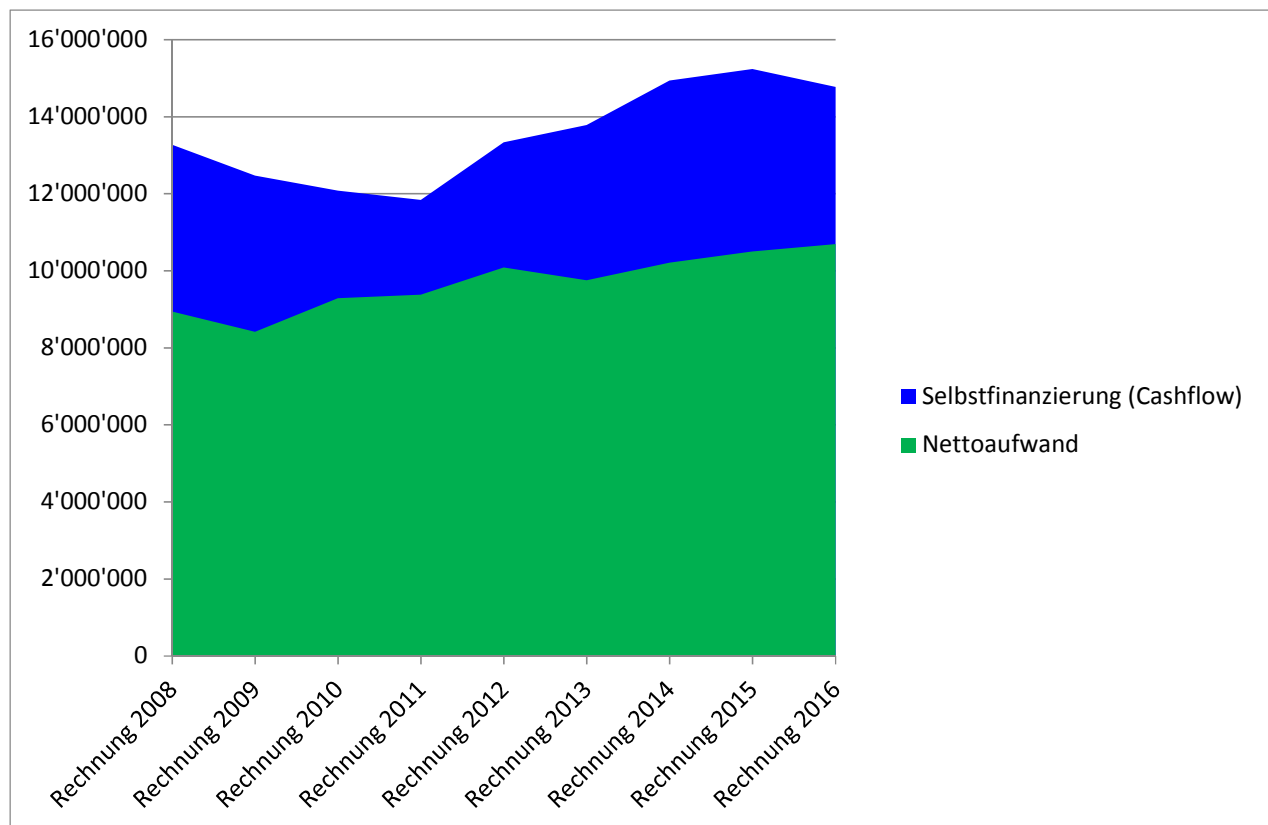
Mit dem erzielten Finanzierungsüberschuss von CHF 576'097.09 erhöht sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde ohne Werke auf neu CHF 8'780'239.65.

Einwohnergemeinde ohne Werke	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	12'869'829.93	13'289'000.00	12'553'282.30
Abschreibungen	1'800'383.15	1'927'500.00	1'752'225.55
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'075'345.18	1'855'700.00	1'907'510.55
Steuerertrag	14'749'342.60	13'755'000.00	15'264'658.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'154'474.70	394'200.00	2'866'661.60
Ergebnis aus Finanzierung	130'925.39	29'500.00	122'240.07
Operatives Ergebnis	2'285'400.09	423'700.00	2'988'901.67
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'285'400.09	423'700.00	2'988'901.67
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'514'268.45	6'203'000.00	3'199'254.55
Investitionseinnahmen	12'722.95	0.00	616'409.60
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'501'545.50	-6'203'000.00	-2'582'844.95
Selbstfinanzierung	4'077'642.59	2'347'600.00	4'738'900.47
Finanzierungsergebnis	576'097.09	-3'855'400.00	2'156'055.52
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen / Nettoschuld 2008 – 2016



Entwicklung Steuerertrag - Nettoaufwand – Selbstfinanzierung



Nettoaufwand + Selbstfinanzierung = Steuerertrag

Werke (Eigenwirtschaftsbetriebe)

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung liegt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 174'257.77 rund CHF 42'600 unter Budget. Infolge Notfallsanierung des Reservoirs Rosenquelle zum Erhalt der Trinkwasserqualität fielen nicht budgetierte Mehraufwendungen an. Mit dem erzielten Finanzierungsüberschuss konnte das Nettovermögen um CHF 80'368.63 auf CHF 579'584.89 erhöht werden.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	292'823.34	233'400.00	254'698.71
Abschreibungen	128'161.74	132'000.00	116'523.64
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	111'096.50	110'700.00	76'139.00
Gebühren	479'813.35	464'000.00	504'677.66
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	169'924.77	209'300.00	209'594.31
Ergebnis aus Finanzierung	4'333.00	7'600.00	-5'322.00
Operatives Ergebnis	174'257.77	216'900.00	204'272.31
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	174'257.77	216'900.00	204'272.31
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	352'275.38	895'000.00	191'969.39
Investitionseinnahmen	171'321.00	60'000.00	759'150.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-180'954.38	-835'000.00	567'180.61
Selbstfinanzierung	261'323.01	308'200.00	317'656.95
Finanzierungsergebnis	80'368'63	-526'800.00	884'837.56
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 296'975.63 wesentlich besser ab als budgetiert. Da die Baustelle Postplatz noch nicht endgültig abgeschlossen war, fallen die jährlich dafür vorgeschriebenen Abschreibungen von rund CHF 67'000 erst ab 2017 an. Die geplante Kontrolle des Leitungsnetzes in der Grundwasserschutzzone wurde nicht ausgeführt, was zu Minderaufwendungen von rund CHF 40'000 führte. Die Nettoschuld per Jahresende beträgt nach Berücksichtigung des Finanzierungsfehlbetrages von CHF 149'570.22 neu CHF 215'802.78.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	332'250.97	370'200.00	281'955.25
Abschreibungen	136'631.62	204'000.00	128'711.10
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	55'072.00	54'900.00	4'807.75
Gebühren	711'361.22	697'200.00	745'594.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	297'550.63	177'900.00	339'736.29
Ergebnis aus Finanzierung	-575.00	-3'100.00	-17'708.00
Operatives Ergebnis	296'975.63	174'800.00	322'028.29
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	296'975.63	174'800.00	322'028.29
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	784'118.47	1'745'000.00	234'312.56
Investitionseinnahmen	256'013.00	80'000.00	1'005'284.90
Ergebnis Investitionsrechnung	-528'105.47	-1'665'000.00	770'972.34
Selbstfinanzierung	378'535.25	323'900.00	445'931.64
Finanzierungsergebnis	-149'570.22	-1'341'100.00	1'216'903.98
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'135.63 im Rahmen des Budgets ab. Durch den Finanzierungsüberschuss erhöht sich das Nettovermögen von CHF 144'691.50 auf neu CHF 217'565.21.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	303'865.58	293'200.00	285'169.07
Abschreibungen	1'344.10	1'400.00	1'344.10
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	0.00	0.00	0.00
Gebühren	379'089.31	378'000.00	383'583.47
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	73'879.63	83'400.00	97'070.30
Ergebnis aus Finanzierung	1'256.00	900.00	630.00
Operatives Ergebnis	75'135.63	84'300.00	97'700.30
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	75'135.63	84'300.00	97'700.30
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'606.02	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'606.02	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	76'479.73	85'700.00	99'044.40
Finanzierungsergebnis	72'873.71	85'700.00	99'044.40
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Parkhaus Zentrum

Das Parkhaus Zentrum schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'914.93 erstmals positiv ab. Der erwirtschaftete Nettoertrag von rund CHF 51'000 im Bereich der öffentlichen Parkplätze wurde vollumfänglich dem Parkhaus Zentrum gutgeschrieben. Das aktuelle Zinsumfeld wirkte sich positiv auf die Nettoschuldverzinsung aus. Durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 215'343.88 konnte die Nettoschuld auf CHF 3'621'918.31 reduziert werden.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	145'771.35	97'200.00	159'714.50
Abschreibungen	187'028.95	205'700.00	187'028.99
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	51'267.60	0.00	39'387.85
Gebühren	319'738.55	270'000.00	314'852.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	38'205.85	-32'900.00	7'496.96
Ergebnis aus Finanzierung	-33'290.92	0.00	-55'141.58
Operatives Ergebnis	4'914.93	-32'900.00	-47'644.62
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'914.93	-32'900.00	-47'644.62
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	215'343.88	172'800.00	162'748.37
Finanzierungsergebnis	215'343.88	172'800.00	162'748.37
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe.

4. Genehmigung der Kreditabrechnung Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen, Regenwasserrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibachkanal

Am 12. November 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3 725 000.— für die Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen und Regenwasserrückhaltebecken. Mit Beschluss vom 14. November 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit über CHF 1 300 000.— für die Verlegung und Sanierung des Bachtelibachkanals sowie für das Regenrückhaltebecken Postplatz. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligte Kredite</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Platzgestaltung inkl. Entwässerung, Ausstattung, Bepflanzung Möblierung, Elektrizität und Beleuchtung	CHF 2 415 000.—	CHF 1 974 800.67
- Anteil Regenrückhaltebecken	CHF 856 000.—	CHF 1 024 175.53
- Bachtelibach	CHF 645 000.—	CHF 620 540.86
- Wasserleitung	CHF 123 000.—	CHF 206 429.90
- Abwasserleitung	<u>CHF 986 000.—</u>	<u>CHF 1 177 280.10</u>
= Total	<u>CHF 5 025 000.—</u>	<u>CHF 5 003 227.06</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 21 772.94</u>

Das ursprünglich genehmigte Projekt wurde gemäss Kostenvoranschlag lediglich auf die Kostenstellen Gemeindestrassen (Platzgestaltung etc.), Wasser- und Abwasserleitung verteilt. Mit dem Zusatzkredit wurde das Projekt auf die weiteren Kostenstellen aufgeteilt, wobei diese nicht einzeln ausgewiesen wurden. Mit der Kreditabrechnung wurden die Abgrenzungen ordnungsgemäss vorgenommen, was zu entsprechenden Verschiebungen führte. Zudem wurde der Perimeter für die Werkleitungssanierungen bis in den Bereich Brückenkopf Schief/Café Prestige erweitert. Die effektive Kreditunterschreitung beläuft sich auf CHF 123 084.34, da die Mehrwertsteuern in den Bereichen Wasser und Abwasser von CHF 101 311.40 zurückgefordert werden konnten.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen, Regenrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibachkanal im Betrage von brutto CHF 5 003 227.06.

5. Einbürgerungen

5.1 Einbürgerung Eckhardt Ohad, 1985 mit dem Sohn Adam Chaim, 2016

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich:

Eckhardt

Eckhardt

Ohad

Adam Chaim

deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Trottenstrasse 40.

Herr Eckhardt Ohad ist in Israel geboren und teilweise dort aufgewachsen. Er ist am 5. August 1995 in die Schweiz eingereist und wohnte bis 2004 im Kanton Aargau. Von 2004 bis 2013 hielt er sich im Ausland und in anderen Kantonen auf. Am 18. Februar 2013 zog er von Deutschland nach Ennetbaden und wohnt seither an der Trottenstrasse 40. Er arbeitet bei der Firma RGBP AG in Thalwil als A/V Techniker. Sein Sohn Adam Chaim ist in der Schweiz geboren und in das Einbürgerungsgesuch einbezogen.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Herr Eckhardt ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Er hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung sichert Eckhardt Ohad, 1985 und seinem Sohn Eckhardt, Adam Chaim, 2016, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

5.2 Einbürgerung Kuljici Seat, 1979 mit den Kindern Maid, 2009 und Saida, 2014

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich:

Kuljici

Kuljici

Kuljici

Seat

Maid

Saida

kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft am Postweg 3.

Herr Kuljici ist am 29. August 1998 in die Schweiz eingereist. Seit dem 25. März 2008 wohnt er in Ennetbaden am Postweg 3, gemeinsam mit seiner Frau Samina und seinen beiden Kindern Maid und Saida. Seine Ehefrau spricht noch nicht gut deutsch, weshalb sie sich noch nicht einbürgern lassen kann. Er arbeitet als Vorarbeiter bei der Fbg Bau GmbH in Bäch. Zudem engagiert er sich in einem humanistischen Verein für Hilfsgeräte in Schlieren. Der Sohn Maid und die Tochter Saida sind in der Schweiz geboren.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Herr Kuljici ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Er hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung sichert Kuljici Seat, 1979 mit seinen Kindern Kuljici Maid, 2009 und Kuljici Saida, 2014, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

5.3 Einbürgerung Reisacher, Ingrid Annika Charlotte, 1970 mit den Kindern Antonia Josefa, 2001 und Philippa Emma, 2003

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich:

Reisacher

Ingrid Annika Charlotte

deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Schlierenstrasse 47.

Reisacher

Antonia Josefa

Reisacher

Philippa Emma

Frau Reisacher ist am 2. Januar 2002 in die Schweiz eingereist und wohnt seit dem 15. Juni 2004 in Ennetbaden im Eigenheim an der Schlierenstrasse 47, gemeinsam mit den Töchtern Antonia und Philippa, welche beide derzeit die Bezirksschule in Baden besuchen. Frau Reisacher ist geschieden. Sie arbeitet als administrative Fachspezialistin mit einem Pensum von 80 % an der ETH in Zürich.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Frau Reisacher ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung sichert Reisacher, Ingrid Annika Charlotte, 1970 und ihren Kindern Reisacher, Antonia Josefa, 2001 und Reisacher, Philippa Emma, 2003, das Einwohnergemeindegemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

5.4 Einbürgerung Rohe, Philipp Josef Johann, 1965 und Christa, 1965

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich:

Rohe

Rohe

Philipp Josef Johann

Christa

deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Terrassenweg 5.

Das Ehepaar Rohe ist 2002/2003 in die Schweiz eingereist. Seit dem 9. Juli 2012 wohnen sie im Eigenheim am Terrassenweg 5. Herr Rohe ist Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der retail solutions AG mit Sitz in Zug mit rund 90 Mitarbeitenden. Frau Rohe arbeitet als Primarschullehrerin an der Unterstufe in Endingen mit einem Pensum von 80 %.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Das Ehepaar Rohe ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie haben sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung sichert Rohe, Philipp Josef Johann, 1965 und Rohe Christa, 1965, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu

5.5 Einbürgerung Rohe Hannah, 1996

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

Rohe Hannah, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am
Terrassenweg 5

Frau Hannah Rohe ist in Deutschland geboren und mit 6 Jahren in die Schweiz eingereist. Seit dem 9. Juli 2012 wohnt Sie mit ihren Eltern und ihrem Bruder am Terrassenweg 5 in Ennetbaden. Sie studiert seit August 2015 an der Uni Zürich Rechtswissenschaften.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Frau Hannah Rohe ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung sichert Rohe, Hannah, 1996, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

5.6 Einbürgerung Rohe Konstantin, 1998

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

Rohe Konstantin, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft am
Terrassenweg 5

Herr Konstantin Rohe ist in Deutschland geboren und mit 4 Jahren in die Schweiz eingereist. Seit dem 9. Juli 2012 wohnt er mit seinen Eltern und seiner Schwester am Terrassenweg 5 in Ennetbaden. Derzeit besucht er die vierte Klasse der Kantonsschule Baden.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Herr Konstantin Rohe ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Er hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung sichert Rohe Konstantin, 1998, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

6. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Das heute geltende Bestattungs- und Friedhofreglement stammt vom 1. Juli 1990. Es regelt die Organisation der Bestattung im Allgemeinen, definiert die verschiedenen Grabarten und zulässigen Materialien für Grabmale, regelt den Unterhalt des Friedhofs und legt die Entschädigung der Gemeinde an die Bestattungskosten fest. Das Reglement bedarf in verschiedenen Bereichen einer Überarbeitung, insbesondere infolge des neu geschaffenen Urnenplattengrabs, welches auf dem Friedhof Ennetbaden ab Sommer 2017 als neue Bestattungsform zur Verfügung stehen wird.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeinderat, der Bauverwaltung und der Bestattungsorganisation, wurde das Bestattungs- und Friedhofreglement sorgfältig überarbeitet und an verschiedene Anspruchsgruppen, darunter die Katholische und Reformierte Kirche Baden-Ennetbaden, zur Vernehmlassung zugestellt. Das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofreglement stützt sich im Wesentlichen an das seit 1. Januar 2017 geltende Bestattungs- und Friedhofreglement der Stadt Baden.

Neues Bestattungs- und Friedhofreglement

Anstelle des Reglements mit angehängtem Gebührentarif sind neu ein Reglement und eine Verordnung vorgesehen.

Im Bestattungs- und Friedhofreglement sind alle grundlegenden Punkte zu den Bestattungen, den Bestattungskosten, dem Grabangebot und der Grabesruhe festgehalten. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Gebühren und Kosten in einer Verordnung zu regeln. In der gleichen Verordnung werden die Einzelheiten zum Gräberangebot sowie die Anforderungen an Grabmäler und den Unterhalt festgelegt. Der Entwurf dazu wird während der öffentlichen Auflage zur Einsicht aufgelegt.

Die wesentlichsten Neuerungen im **Bestattungs- und Friedhofreglement** sind:

§ 9 Bestattungskosten

- Neu wird auf die Übernahme eines Anteils an die Überführungskosten vom Sterbeort ins Krematorium oder den Friedhof verzichtet.
- Der Transport der Trauergäste vom Friedhof zur Katholischen Kirche – oder umgekehrt – entspricht kaum mehr einem Bedürfnis und wird deshalb nicht mehr angeboten.

§ 13 Grabesruhe

Die Ruhezeit von heute 25 Jahre soll auf 20 Jahre (Erd- und Urnenreihengräber, Plattengräber und Gemeinschaftsgrab) reduziert und damit an § 10 der kantonalen Bestattungsverordnung vom 11. November 2009 angepasst werden. Meist wird ein Grab erst einige Jahre nach Ablauf der Ruhefrist aufgehoben, da immer ganze Grabschilder geräumt werden.

In der **Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement**, welche den bisherigen Anhang des Reglements ersetzt, sind nachfolgende Veränderungen vorgesehen:

- Anstelle der heutigen Grabgebühr soll eine Grabplatzgebühr und eine allgemeine Unterhaltsgebühr erhoben werden. Die Grabplatzgebühr ist für die Einwohnenden nach wie vor kostenlos, hingegen wird die Unterhaltsgebühr von Einheimischen und Auswärtigen verlangt werden.
- Alle bestehenden Grabarten, mit Ausnahme des Reihengrabs für Urnenbestattungen mit einheitlichem Grabmal, werden beibehalten. Diese Grabform wurde seit Inkrafttreten des heute gültigen Reglements nie beansprucht. Ab Sommer 2017 wird der Friedhof alternativ mit der Grabform "Urnenplattengrab" ergänzt werden. Für diese neue Grabform und die Schaffung eines neuen Gemeinschaftsgrabs wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 der dafür notwendige Verpflichtungskredit gesprochen.
- Das Angebot an Familiengräbern wird beibehalten, obwohl die Nachfrage sehr gering ist. Anstelle der Konzession sollen in Zukunft analog zu den anderen Gräbern eine Grabplatzgebühr und eine allgemeine Unterhaltsgebühr in die Verordnung aufgenommen werden. Die Ruhefrist von 60 Jahren soll beibehalten werden.

- Die Bestimmungen zum Friedhof und zu den Grabstätten/Grabmälern sind zu einem grossen Teil gestalterischer Art und werden von den bestehenden räumlichen Strukturen vorgegeben. Gegenüber dem bisherigen Reglement werden die einzelnen Grabstätten detaillierter beschrieben. Gestalterische Angaben und Masse zu den Grabstätten und Grabmälern wurden vereinfacht und in die Verordnung verschoben. Der Katalog der zulässigen Materialien für die Grabmäler entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Reglement.

Die Einzelheiten des neuen und alten Bestattungs- und Friedhofreglements mit Verordnung können unter www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen oder heruntergeladen werden. Detailfragen sind nach Möglichkeit während der Auflagefrist an die Gemeindekanzlei zu richten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Bestattungs- und Friedhofreglement.

7. Revision Gemeindeordnung; Genehmigung

In der Gemeindeordnung sind gestützt auf die §§ 17 und 18 des kantonalen Gemeindegesetzes organisatorische Belange und einzelne Zuständigkeiten zu regeln. Wesentlichster Teil der Revision ist die Übertragung der Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Ausländerinnen und Ausländer an den Gemeinderat. Diese Kompetenzübertragung ist laut § 18 Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes seit 1. Januar 2014 möglich und muss zwingend in der Gemeindeordnung verankert werden. Gleichzeitig werden aufgrund gesetzlicher Anpassungen sowie der Preisentwicklung für den Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen und Anpassungen sind:

- Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

Die Zuständigkeit zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer wird dem Gemeinderat übertragen.

- Veröffentlichungen

Verzicht auf vorgeschriebene Veröffentlichungen in lokalen Tageszeitungen. Dafür neu auf der Webseite der Gemeinde und unverändert im Anschlagkasten beim Gemeindehaus. Verkehrsbeschränkungen und Baugesuche werden bis auf Weiteres aber weiterhin in der lokalen Zeitung publiziert.

- Zuständigkeiten

Die Artikel 2.1 und 2.2 der geltenden Gemeindeordnung betreffend Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken werden zusammengefasst. Neu wird die Kompetenzsumme aufgrund der Preisentwicklung der letzten 20 Jahre im Liegenschaftssektor von CHF 600 000 auf CHF 1,5 Mio. erhöht, wobei bei Beträgen über CHF 500 000 (bisher CHF 300 000) vor Vertragsabschluss die Zustimmung der Finanzkommission erforderlich ist.

Der vollständige Wortlaut der neuen Gemeindeordnung, die dem obligatorischen Referendum untersteht, lautet:

Die Einwohnergemeinde Ennetbaden erlässt gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende Gemeindeordnung:

I. Behörden und Kommissionen

1. *Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern, bestehend aus Gemeindeammann, Vizeammann und drei weiteren Mitgliedern*
2. *Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.*
3. *Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.*
4. *In das Wahlbüro sind fünf Mitglieder zu wählen.*
5. *In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.*

II. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen der unter I. genannten Behörden und Kommissionen werden an der Urne durchgeführt.

III. Veröffentlichungen

1. *Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Anschlagkasten beim Gemeindehaus als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde und auf der Webseite www.ennetbaden.ch. Zusätzliche Publikationen erfolgen, wo gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt des Kantons Aargau.*

IV. Zuständigkeiten bei Abschluss von Vereinbarungen über Gemeindegrenzen und bei Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken

1. *Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes, die keine wesentliche Änderung im Bestand der Gemeinde bewirken, können vom Gemeinderat abgeschlossen werden.*
2. *Der Gemeinderat ist ermächtigt, folgende Verträge abzuschliessen, deren Eintragung im Grundbuch zu veranlassen und eine allfällige Finanzierung auf dem Darlehensweg sicherzustellen:*
 - 2.1 *Kauf und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften bis zum Betrage von CHF 1 500 000.— pro Rechtsgeschäft. Für solche Rechtsgeschäfte im Betrage von über CHF 500 000.— ist vor Vertragsabschluss die Zustimmung der Finanzkommission erforderlich.*
 - 2.2 *Begründung von Baurechten mit einem Baurechtszins bis CHF 100 000.— pro Jahr und Rechtsgeschäft.*
 - 2.3 *Tausch von Grundstücken mit einer Tauschpreisaufzahlung bis CHF 500 000.—.*
 - 2.4 *Verträge, gemäss welchen die Gemeinde für Straßenbauten und/oder -sanierungen Land zu erwerben hat sowie alle Verträge, die Grenzbereinigungen beinhalten.*
 - 2.5 *Verträge zur Übernahme oder Verlegung von Strassen, Wegen, Werkleitungen und weiteren Verkehrsanlagen sowie die Begründung und Löschung von Dienstbarkeiten.*
 - 2.6 *Einräumung von Baurechten sowie Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstückparzellen inkl. Liegenschaften, die in der Kernzone, der Bäderzone oder in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) liegen oder ganz oder teilweise an diese Zonen angrenzen.*

3. *Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes, ausgenommen Baurechte gemäss den Ziffern IV/2.2 und 2.6, fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.*
4. *Der Finanzkommission obliegt die Stellungnahme zum Budget und die Prüfung der Gemeinderechnungen.*
5. *Der Gemeinderat wählt die Abgeordneten in die Gemeindeverbände.*

V. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer erfolgt durch den Gemeinderat.

VI. Beschlussfassung in der Gemeindeversammlung und Referendumsrecht

1. *Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.*
2. *Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.*

VII. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat bzw. des Departementes Volkswirtschaft und Inneres in Kraft und ersetzt die bisherige Gemeindeordnung vom 2. November 1995.

Der genaue Wortlaut der bisherigen Gemeindeordnung kann unter www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Die obligatorische Urnenabstimmung findet am 24. September 2017 statt.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierte Gemeindeordnung.

8. Baubeitrag an regionales Sportzentrum Tägerhard; Kreditbegehren

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden wie auch eine über die Gemeindegrenze hinaus koordinierte Entwicklung der Region werden im dicht besiedelten Raum immer wichtiger. Dies kommt auch in den Entwürfen der vom Regionalplanungsverband Baden Regio in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kanton erarbeiteten Entwicklungsstrategie und des regionalen Entwicklungskonzepts zum Ausdruck. Unter anderem wird darin von sogenannten Imagerägern gesprochen: "Anziehungspunkte, welche für die Region und über die Regionsgrenze hinaus von grosser Bedeutung sind". Das Kurtheater Baden und das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen sind solche Imageräger, welche nicht unwesentlich zur Standortgunst der Regionsgemeinden beitragen und die Sanierungen dieser beiden regional genutzten Kultur- und Sportstätten sollen von den Gemeinden Baden Regio mit je CHF 2 Mio. mitfinanziert werden. Am 15. November 2012 hat die Gemeinde Ennetbaden an die Sanierung/Neubau Kurtheater Baden laut Kostenverteilungsschlüssel einen Baubeitrag von CHF 203 100.— bewilligt.

Sportzentrum Tägerhard Wettingen

Am 27. November 2016 hat das Wettinger Stimmvolk der Sanierung des Sportzentrums Tägerhard mit 74 % zugestimmt und die Gesamtprojektkosten von CHF 49,85 Mio. bewilligt. Das ursprüngliche Projekt rechnete für den regionalen Teil (Eishalle mit Mehrzwecknutzung, Ausseneisfeld und ½ Anteil Tiefgarage) mit Kosten von CHF 35,5 Mio. Das bewilligte Projekt rechnet für das gedeckte Eisfeld und das Ausseneisfeld mit Kosten von CHF 16,69 Mio. Für das Hallen- und Gartenbad, die ebenfalls regional genutzt werden, betragen die Kosten total CHF 18,65 Mio. Der Mehrwert für die Region wird wie folgt umschrieben:

- Das Tägi ist eine Anlage von regionaler Bedeutung für den Vereins- und den Breitensport.
- 87 % der Abonnemente Eisbahn und 44 % der Abonnemente Hallenbad lösen Nutzer/-innen aus der Region.
- Das Hallenbad im Tägi wird auch für den Schwimmunterricht von Schulen genutzt.

Den Hauptteil der gesamten Kosten trägt die Gemeinde Wettingen. Die Stadt Baden hat, im Gegenzug zum Beitrag der Gemeinde Wettingen an das Kurtheater Baden, einen gleich hohen Beitrag von CHF 5,1 Mio. in Aussicht gestellt. Obwohl der Aufwand für den regionalen Teil (ohne Hallen- und Gartenbad) wesentlich tiefer als beim ursprünglichen Projekt im Jahre 2012 ist, schlägt Baden Regio einen unveränderten Beitrag der Regionsgemeinden von

CHF 2 Mio. vor. Auch soll der Kostenverteilverteilschlüssel von 2012, ein Drittel nach Einwohnerzahl und zwei Drittel nach Anzahl Besucher, nicht aktualisiert werden. Für Ennetbaden bedeutet dies Beiträge an die Sanierung des Tägi Wettingen in den Jahren 2019, 2021 und 2023 von je CHF 16 530.— = total CHF 49 590.—.

Es wird vorgeschlagen an die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard einen Beitrag von pauschal CHF 49 590.— zu leisten und diesen Betrag gesamthaft im Jahre 2019, sofern der Baubeginn dann erfolgt ist, auszurichten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung an das regionale Sportzentrum Tägerhard Wettingen einen Baubeitrag von pauschal CHF 49 590.—.

9. Jubiläum 200 Jahre Ennetbaden; Konzept und Kreditbegehren

2019 ist es 200 Jahre her, seitdem die Stadt Baden 1819 beim Kanton vorstellig wurde und begehrte, den Dorfteil Ennetbaden von der Stadt loszutrennen und zur selbständigen Gemeinde zu erklären. Das Fass zum Überlaufen gebracht hatte die Weigerung der Ennetbadener, der Stadt Polizeisteuer zu bezahlen. Ennetbaden, arm und kaum überlebensfähig als eigene Gemeinde, wehrte sich vergeblich gegen das Badener Ansinnen. Am 22. Dezember 1819 genehmigte der Grosse Rat des Kantons Aargau die Trennung und verpflichtete Ennetbaden, innerhalb der bestehenden Grenzen eine neue Gemeinde zu bilden. Die 200-jährige Eigenständigkeit soll nun gebührend gefeiert werden.

Eine Arbeitsgruppe hat ein Konzept-Programm inklusive Kostenschätzung erarbeitet. Über das ganze Jubiläumsjahr 2019 hinweg sollen verschiedene Anlässe stattfinden. So soll im historischen Museum Baden eine Ausstellung stattfinden, die Sommergemeindeversammlung als Landsgemeinde auf dem Postplatz abgehalten werden, für die Schule ein Schulfest organisiert werden und im September ein 3 bis 5-tägiges Dorffest für Gross und Klein, Familien und Jugendliche stattfinden, welches mit einem grossen Festspiel umrahmt wird. Im Frühjahr wie

auch im Spätherbst werden zwei weitere kleine Theaterproduktionen aufgeführt, die zu einer Theater-Trilogie zusammengeführt werden. Am eigentlichen Geburtstag, am Sonntag, 22. Dezember 2019, soll das Jubiläumsjahr mit einem besinnlichen Lichtspektakel im Bereich Badstrasse oder Postplatz abgerundet werden.

Kostenaufstellung:

Beitrag an Ausstellung im historischen Museum Baden	CHF	20 000
Landsgemeinde (Sommer-GV im Juni 2019)	CHF	10 000
Schulfest	CHF	10 000
Grosses Dorffest (3-5 Tage)	CHF	130 000
Theater-Trilogie inkl. Festspiel	CHF	100 000
Lichtspektakel am 22.12.2019	<u>CHF</u>	<u>30 000</u>
Total Kosten Jubiläumsfeierlichkeiten	<u>CHF</u>	<u>300 000</u>

Einnahmen:

Geschätzte Einnahmen inkl. Sponsoring/Eintritte	CHF	25 000
Ertragsüberschuss Aktion "Walk of Fame"	CHF	40 000
Auflösung Fonds für kulturelle Projekte	<u>CHF</u>	<u>116 000</u>
Total Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>181 000</u>

Bei dieser Kostenaufstellung handelt es sich um grobe Schätzungen, die je nach definitivem Konzept oder Umfang der Anlässe ändern können. Ziel ist es, netto die Verwaltungsrechnung der Gemeinde (ohne Personalkosten) nicht höher als CHF 120 000 zu belasten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Ennetbaden einen Bruttokredit von CHF 300 000.

10. Offenlegung Munibach vom Unterhäuliweg bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren

Im Zusammenhang mit der Sanierung Ehrendingerstrasse und dem Hangrutsch am 3. Mai 2015 wurde festgestellt, dass die Leitungen des eingedolten Munibaches verkalkt und sanierungsbedürftig sind. Zudem erfolgte die Eindolung des Munibaches teilweise nicht dem früheren Bachbett entlang. Der Kanton hat angeregt, zur ökologischen Aufwertung und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, die Offenlegung und Wiederherstellung des natürlichen Bachlaufes zu prüfen. Inzwischen wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und vom Kanton gutgeheissen. Die Einzelheiten können den Projektunterlagen entnommen werden, die vom 29. März bis 27. April 2017 öffentlich auflagen und während der Aktenauflage der Gemeindeversammlungsunterlagen vom 25. Mai bis 8. Juni 2017 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.

Der Munibach verläuft vom Rastplatz Unterhäuli in der Falllinie bis zum Bachtelibach. Der Einlauf ist neben dem Bauernhof der Familie Wetzler an der Höhtalstrasse 52 im Bereich Gärtnerweg. Laut Gesetz gehören Gewässer dem Kanton. Mit der Offenlegung von eingedolten Bächen wird der Gewässerraum mit einer Breite von 11 m in der Regel vom Kanton im Enteignungsverfahren erworben. Der Abschnitt vom Unterhäuliweg bis zur Ehrendingerstrasse ist vollumfänglich eingedolt. Im weitgehend offengelegten Abschnitt von der Ehrendingerstrasse bis zum Bachtelibach entsprechen die Rohrführungen und Nennweiten sowie die Einlauf-, Durchlass- und Schachtbauwerke nicht mehr den heutigen Kapazitäten und werden wo nötig angepasst oder aufgehoben. Laut Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % betragen die Baukosten brutto CHF 635 000. Davon trägt der Bund 60 % bzw. CHF 381 000. Von den restlichen 40 % im Betrage von CHF 254 000 gehen 40 % zulasten des Kantons. Der Gemeindeanteil beträgt netto somit rund CHF 152 400.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Offenlegung des Munibaches den Baukredit von brutto CHF 635 000.

11. Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Geissbergstrasse; Kreditbegehren

Die Wasserleitung in der mittleren Geissbergstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. In jüngster Vergangenheit barst die Leitung bereits mehrfach und musste repariert werden. Dabei entstanden jeweils auch beträchtliche Schäden an Liegenschaften und der Oberbau der Strasse wurde erheblich beschädigt. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Sanierung der Strasse inklusive der Werkleitungen umgehend auszuführen.

Die Aufnahmen der Abwasserleitungen mit Kanalfernsehen haben gezeigt, dass die Leitungen saniert werden müssen. Die Kosten für die Sanierung der privaten Leitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer/-innen und sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage.

Die Regionalwerke AG Baden beabsichtigt, die Elektrizitäts- und Gasversorgung zu erneuern und die Strassenbeleuchtung soll modernisiert werden. Das ausgearbeitete Sanierungsprojekt rechnet mit folgenden Baukosten:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	CHF	740 000.—
- Wasserleitung	CHF	190 000.—
- Abwasserleitung	CHF	250 000.—
= Total	CHF	<u>1 180 000.—</u>

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der mittleren Geissbergstrasse einen Baukredit von CHF 1 180 000.—.